



Ausstellung im Rathaus: „Einzigartig – Eigenartig“

Erster Teil der neuen Jahresreihe „Outsiderkunst“ ist in der Galerie 2. Stock zu sehen

Am Mittwoch, 9. September, eröffnet Manuela Scharf, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, 19 Uhr, in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, offiziell die Ausstellung „Einzigartig – Eigenartig“. Bettina Lau-Lange, Leiterin des Ateliers FARBIG, führt in die Ausstellung ein. Die Ausstellung ist bis zum 30. Oktober zu sehen. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, außer an Feiertagen. Der Eintritt ist frei.

Mit der Ausstellung startet die neue Jahresreihe „Outsiderkunst“ des Ateliers FARBIG. Unter dem Titel „Einzigartig – Eigenartig“ stellen sich 22 unterschiedlich geistig behinderte Künstlerinnen und Künstler mit ihren ebenso unterschiedlichen Werken vor. Jeder von ihnen schlägt seine ganz eigene Saite an – mal laute, mal leise Töne; mal zurückhaltend, mal kraftvoll; mal gradlinig, mal verspielt.

Alle Künstlerinnen und Künstler sind in der Ausstellung fotografisch präsent, sie wurden von Alexander Schreiber & Peter Christian Lange porträtiert. In der Ausstellung steht dann auch ein bunt gestalteter Kunstautomat, gefüllt mit Originalen der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler: Kunstüberraschungen in einer kleinen Schachtel, die Zeichnungen, Drucke, Objekte oder Texte enthalten können.

Dass heute die Bilder von geistig behinderten Künstlerinnen und Künstlern unvoreingenommen als Kunst betrachtet werden können, ist (noch) nicht selbstverständlich. Dabei sind etablierte Kunst und Außenseiterkunst zwei Ufer desselben Flusses. Die Ausstellung versucht, eine Brücke zwischen diesen Ufern zu bauen.

Vor diesem Hintergrund ist auch Folgendes interessant und zum Nachdenken anregend: Am 23. September 1933 wurde im Lichthof des Neuen Rathauses die Ausstellung „Spiegelbilder des Verfalls in der Kunst“ eröffnet, in der 42 Ölgemälde, 10 Skulpturen, 43 Aquarelle und 112 Grafiken



aus dem Besitz des Stadtmuseums gezeigt wurden. Diese frühe Femeschau war einer der Vorläufer der bekannteren Münchner Ausstellung „Entartete Kunst“ von 1937. Die hohen Summen, die der Direktor des Stadtmuseums zu Inflationszeiten für die Kunstwerke gezahlt hatte, sollten nicht zuletzt die Verschwendung der demokratischen Stadtverwaltung belegen.

Heute ist „Entartete Kunst“ in ihrer kunsthistorischen Bedeutung längst rehabilitiert. Trotzdem bedurfte es noch eines jahrzehntelangen Bemühens, bis auch die Kunst von geistig behinderten Menschen volle künstlerische Anerkennung gefunden hatte. Die künstlerischen Äußerungen von gesellschaftlichen Außenseitern brachte viele verschiedene Begriffe hervor: „Art Brut“, „zustandsge-

Ausstellung. Zu sehen sind unter anderem Arbeiten von Angelika Schanz (links), Berit Fuchs (2. von links) und Richard Lehmann (rechts). Bettina Lau-Lange (2. von rechts) vom Atelier FARBIG unterstützte sie.

Foto: Diana Petters

bundene Kunst“, „psychopathologische Kunst“, „Kunst jenseits der Kunst“, „Outsiderkunst“.

Das Atelier FARBIG hat sich für die Ausstellungsreihe im Neuen Rathaus für letzteren Begriff entschieden. Dieses Atelier ist eine Arbeitsgruppe von aktuell 13 Künstlerinnen und Künstlern der Inpuncto Werkstätten des Lebenshilfe Dresden e. V., die von Montag bis Freitag im Atelier FARBIG arbeiten.

Informationen zum Atelier FARBIG gibt es im Internet unter www.Lebenshilfe-Dresden.de

Ortschaftsbesuch

Am Mittwoch, 9. September, ist Oberbürgermeister Dirk Hilbert in der Ortschaft Schönborn unterwegs. Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Torsten Heidel besucht er 15 Uhr das Unternehmen Karosserie- und Fahrzeugbau Matthias Lohrmann, Seifersdorfer Straße 27 a. Im Anschluss besichtigt der Oberbürgermeister den Reiterhof Schönborn, Langebrücker Straße 14. Gegen 16.20 Uhr ist er am geplanten Spielplatz an der Langebrücker Straße. Der Rundgang endet gegen 17.20 Uhr am Standort des Handwerksunternehmens Rammer, Seifersdorfer Straße 30. Von 18 bis 19 Uhr können die Schönborner Einwohnerinnen und Einwohner im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen.

Schulanmeldung

11

Mit dem Schuljahr 2021/2022 beginnt für alle Kinder die Schulpflicht, die zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015 geboren sind. Eltern müssen ihre Kinder an einer Grundschule in ihrem Schulbezirk anmelden.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Wegweiser für Krisen- und Notsituationen.

Aus dem Inhalt

▶

Interessenbekundung
Dresdner Amtsblatt und
www.dresden.de

16

Verordnungen
Corona-Schutz
Sperrzeiten (Korrektur)

17–20
22

Stadtrat
Ausschüsse
Stadtbezirksbei- und
Ortschaftsräte

20
21

Ausschreibungen
Betreiber St. Pauli Ruine
Stellen
Ausbildungsplätze

13
22
23

Bürgerbeteiligung zum Fritz-Foerster-Platz

Bei der Bürgerbeteiligung zur Zukunft des Fritz-Foerster-Platzes beginnt die dritte und letzte Phase. Noch bis Sonnabend, 19. September, finden Workshops auf dem Campus der Technischen Universität (TU) Dresden in unmittelbarer Nähe des Fritz-Foerster-Platzes statt. Speziell für Familien gibt es am 19. September zwei Workshops. Eltern oder Großeltern können dann mit Kindern gemeinsam kreativ sein. Aufbauend auf dem Wissens- und Ideenschatz der vorigen Projektphasen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Workshops in Kleingruppen die bislang entstandenen Vorschläge vertiefen und neue Ideen entwickeln. Experten vom Team der Wissensarchitektur der TU Dresden und des Stadtplanungsamtes begleiten sie.

Kreative Werkzeuge, wie digitale Planungstische, Virtual Reality Brillen, 3D-Drucker, aber auch klassischer Modellbau, bieten viele Möglichkeiten zum Planen und Gestalten. Für die Teilnahme an einem Workshop ist eine Anmeldung notwendig.

www.dresden.de/fritz-foerster-platz



Bundesweiter Warntag am 10. September

Am Donnerstag, 10. September, gibt es erstmalig einen bundesweiten Warntag. Auch die Stadt Dresden macht mit und testet an diesem Tag ihr Sirenen-Warnsystem. 11 Uhr ertönen dann die Sirenen in der Landeshauptstadt. 11.20 Uhr gibt es über die Social-Media-Kanäle der Landeshauptstadt und Feuerwehr Dresden eine Entwarnung.

Die Sirensignale sind in Sachsen einheitlich geregelt. Sie bestehen aus auf- und abschwelldenden Tonfolgen mit Pausen. Gesprochene Ansagen – vom Band oder live, vor oder nach den Signaltönen – können sie ergänzen.

Damit das Ganze im Ernstfall auch funktioniert, finden regelmäßig Probealarme statt, mit denen die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen überprüft wird. Diese Tests gibt es in Dresden viermal im Jahr – immer am zweiten Mittwoch eines Quartals um 15 Uhr. Sie sind für die Öffentlichkeit als Probealarm erkennbar und festigen zugleich stetig die Erinnerung an das Sirenen-Warnsystem.

www.dresden.de/feuerwehr



Schuljahr startet mit vielen sanierten Schulen

Dresden renovierte in den Sommerferien Schulen für 1,85 Millionen Euro

Mit dem Start in das neue Schuljahr gingen an den Dresdner Schulen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen zu Ende. Dazu Bildungsbürgermeister Jan Donhauser: „Wir nutzten die unterrichtsfreie Zeit, um in den Werterhalt unserer Schulen zu investieren. Kaum ein Gebäude wird so intensiv genutzt wie ein Schulgebäude und ich halte es für wichtig, dass wir neben dem Neubau auch immer unsere bestehenden Schulhäuser im Blick behalten.“

Folgende Schulen wurden zum Beispiel in den vergangenen Ferien-Wochen saniert:

■ Grundschulen

An 16 Grundschulen wurden Bodenbelags- und Malerarbeiten durchgeführt, darunter die 113. Grundschule „Canaletto“ in der Johannstadt, die 85. Grundschule in Hellerau/Wilschdorf und die 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“. An der 85. Grundschule wurden außerdem für rund 35.000 Euro die Freitreppe erneuert sowie Sportplatz und Volleyballfeld wiederhergestellt. Die Grundschule Cossebaude bekam für 125.000 Euro einen Sonnenschutz auf dem Schulgelände und eine neue Beleuchtung für den Pausenhof. Viel zu tun gab es an der 59. Grundschule „Jürgen Reichen“ am Weißen Hirsch: Bauleute erhöhten die Treppengeländer im gesamten Schulgebäude auf Normhöhe, erneuerten die Fußbodenbeläge und strichen alle Gänge und Treppenhäuser. Die Arbeiten inklusive Planung kosteten 350.000 Euro.

■ Oberschulen

An neun Oberschulen wurden ebenfalls Bodenbelags- und Malerarbeiten durchgeführt. Darunter sind die 101. Oberschule in Johann-



stadt, an der nach den Sommerferien auch das neue Gymnasium Dresden-Johannstadt eröffnet, die 9. Oberschule „Am Elbe Park“ und die 107. Oberschule in Gruna. An der 64. Oberschule „Hans Grundig“ in Laubegast wurden die Fenster saniert und Brandschutzmaßnahmen vorgezogen. Die bei einem Kellerbrand im Mai 2020 verursachten Schäden in der 25. Oberschule „Am Pohlandplatz“ in Striesen haben Bauleute für rund 60.000 Euro beseitigt. Der Einbau neuer Fußböden in der 55. Oberschule „Gottlieb Traugott Bienert“ in Plauen kostete 450.000 Euro.

■ Gymnasien

Auch in den Gymnasien wurde in den Werterhalt investiert, beispielsweise im Gymnasium Bühlau und im Gymnasium Bürgerwiese.

Hier gehen die Bauarbeiten weiter. Am Berufsschulzentrum für Bau und Technik, Güntzstraße 3, entsteht eine neue Zweifeld-Sporthalle. Foto: Merry Rösler

Weitere Renovierungsarbeiten gab es an drei Förderschulen, an drei Beruflichen Schulzentren sowie am Auslagerungsstandort Höckendorfer Weg, den die 26. Grundschule beziehen wird. Am Auslagerungsstandort Terrassenufer, in dem derzeit das Gymnasium Dresden-Plauen untergebracht ist, waren die Treppengeländer gemäß den Vorschriften der Unfallkasse zu erhöhen. Diese Arbeiten kosteten 70.000 Euro. Für weitere 63.000 Euro wurden an mehreren Schulen kleinere Sanierungsarbeiten ausgeführt, die auf Versicherungsfälle zurückgehen.

Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen

Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



Gute Schule?



Wenn Fahrräder erzählen könnten ...

Vorgestellt zur Europäischen Mobilitätswoche: Die Fahrradwerkstatt der Lebenshilfe Dresden



Zur Europäischen Mobilitätswoche 2020, vom 16. bis 30. September, lädt die Landeshauptstadt Dresden ein, klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen auszuprobieren. Unter dem Motto „Klimafreundliche Mobilität für alle“ bieten zahlreiche Verbände, Vereine und Unternehmen ein interessantes Programm, das zeigt: Mobil sein ohne Auto ist möglich, macht Spaß und kann im Alltag praktisch gelebt werden.

Ursprünglich sollten im Rahmen der Mobilitätswoche eine Fahrradreparatur und ein Gebrauchträderverkauf auf dem Herbstmarkt stattfinden. Der Herbstmarkt ist abgesagt, aber Fahrräder können trotzdem bei der Lebenshilfe Dresden e. V. repariert und gebraucht gekauft werden. Stefan Schwarze-Manusch leitet das Team vom Fahrradladen und berichtet darüber.

Sie kennen sicherlich viele Fahrradschicksale und Geschichten? Fahrräder müssen oft viele Jahre in Dresdner Kellern aushalten. Entweder sind sie zu alt, verrostet oder die Reifen sind platt. Dann ans Tageslicht herausgeholt, werden diese Räder oft von Dresdnerinnen und Dresdnern oder Hausmeistern zu uns in die Löbtauer Straße 15 gebracht.

Oder die Räder werden einfach vergessen. Man sieht sie jeden Tag – die Fahrradleichen vor Bahnhöfen oder Supermärkten.



Hört, was Räder erzählen. Stefan Schwarze-Manusch im Fahrradladen der Lebenshilfe. Foto: Lebenshilfe Dresden e. V.

Mit eingetretenen Felgen oder abgeschraubten Sattelstützen bieten sie keinen schönen Anblick. Solche Fahrradwracks werden von der Stadtreinigung und dem Ordnungsamt Dresden in regelmäßigen Abständen eingesammelt und finden ebenfalls ihren Weg in die Fahrradwerkstatt. Es gibt zahlreiche andere Schicksale, die die alten Drahtesel schließlich zu unserer Adresse führen. Wenn die Räder erzählen könnten! Wir haben uns der Reparatur, Wieder- und Weiterverwendung und somit dem großen Thema Nachhaltigkeit verschrieben.

Was machen Sie, wenn ein trauriges Rad zu Ihnen kommt?

Sechs ausgebildete Mitarbeiter nehmen diese Fahrräder genau unter die Lupe. Trennen die nützlichen von den nicht mehr zu verwendenden Teilen. Eine besondere Rolle spielt dabei natürlich der Rahmen – er ist immer das erste Bauteil, das begutachtet wird. Auf diesem Weg entsteht aus vielen kaputten Rädern sowie vielen alten und wenn nötig auch neuen Teilen, ein neues Rad, das fährt!

Wie wird die Verkehrstüchtigkeit des Rades geprüft und wo kann man die Räder bekommen?

Das Zweirad wird per Checkliste auf seine Verkehrstüchtigkeit nach der Straßenverkehrsordnung geprüft und im hauseigenen Laden „Zweiter Frühling“ wieder an den Radler gebracht.

Kann ich mein kaputtes Rad auch zur Reparatur zu Ihnen bringen?

Ja, in unserer Reparaturabteilung kann jedem Radpatienten geholfen werden. Kommen Sie einfach vorbei und vereinbaren sie einen Termin, gern auch telefonisch unter (03 51) 32 03 90 20. Wir haben montags bis freitags von 7.30 bis 14.30 Uhr geöffnet.

www.dresden.de/mobilitaetswoche



Neue Selbsthilfegruppen suchen Mitglieder

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) informiert darüber, dass sich derzeit zwei Selbsthilfegruppen in Dresden neu gründen. Interessenten können sich gern an die KISS wenden.

■ Ungesunde partnerschaftliche Beziehungen

Einige Menschen rutschen von einer ungesunden Beziehung in die nächste. Oft ist die Ursache eine emotionale Abhängigkeit. Doch, wo beginnt emotionale Abhängigkeit? Warum werden wir überhaupt von anderen emotional abhängig? Wann handelt es sich um eine Co-Abhängigkeit?

Eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit ungesunden partnerschaftlichen Beziehungen will diesen Fragen auf den Grund gehen. Ziel ist es, die eigenen Bedürfnisse kennenzulernen und Wege aus der Abhängigkeitsspirale zu entwickeln.

■ Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit ADHS

Kinder und Jugendliche mit ADHS sind unaufmerksamer, hyperaktiver und häufiger auch impulsiver als andere Gleichaltrige. Dieses Verhalten stellt die gesamte Familie oft auf die Probe. Neben den daraus resultierenden Konflikten innerhalb der Familie entstehen nicht selten auch Probleme in Kindertageseinrichtung oder Schule.

In der neuen Selbsthilfegruppe für Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit ADHS erhalten Eltern, Großeltern und auch erwachsene Geschwister den Raum, ihre Ängste, Zweifel und Fragen gemeinsam zu besprechen. Ziel ist es, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Impulse im Umgang mit dieser herausfordernden Situation zu geben.

■ Hinweise

Die Mitarbeiterinnen der KISS beraten zu allen Fragen der Selbsthilfe, vermitteln Kontakte und unterstützen bei Gruppengründungen. Eine Online-Datenbank zur eigenen Recherche befindet sich im Internet.

■ Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS):

Ehrlichstraße 3 (über Freiburger Straße 18), 01067 Dresden
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail kiss@dresden.de
Sprechzeiten:

Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung
www.dresden.de/selbsthilfe



„Schlachthof 5“ – Lesung mit Musikbegleitung

Am Freitag, 4. September, 19.30 Uhr, präsentieren der Schauspieler und Regisseur Wolf-Dieter Gööck und der Musiker Rüdiger Krause in einer szenischen Lesung den Roman „Schlachthof 5“. Sie findet in der Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), statt.

In „Schlachthof 5“ erzählt Kurt Vonnegut über das Grauen des Krieges und macht das Erinnern selbst zum Thema. Sein 1969 erschienener Roman wurde sehr bekannt. Er ist zugleich Collage, Satire, Biografie und Science-Fiction: Fragmentarisch-ausschnitthaft lässt der Autor persönlich Erlebtes mit Fiktion zusammenlaufen. Denn als junger amerikanischer Soldat geriet Vonnegut selbst 1944 in Kriegsgefangenschaft und wurde nach Dresden gebracht. In den Kellern des Schlachthof 5 überlebte er die schweren Bombenangriffe im Februar 1945.

Wie erinnern wir uns an den Krieg? Welche Erfahrungen werden Teil unseres kulturellen Gedächtnisses? 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der am 1. September 1939 begann, sind die Fragen, die „Schlachthof 5“ aufwirft, aktuell wie nie.

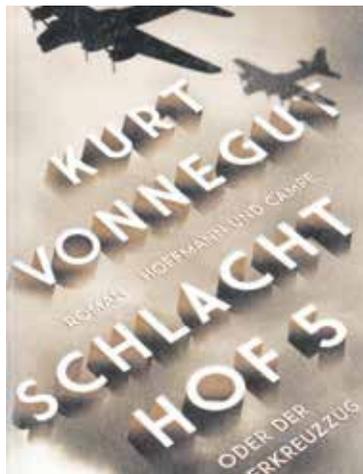
Vor diesem Hintergrund entwirft der russische Theaterregisseur Maxim Didenko eine neue Bühnenfassung von „Schlachthof 5“, die vom 24. bis 27. September in HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden aufgeführt wird.

Der Eintritt zur Lesung kostet neun Euro, ermäßigt sechs Euro mit gültigem Benutzerausweis.

Karten:

www.bibo-dresden.de

Ticketschalter Herkuleskeule im Erdgeschoss



Kleine Bühnen und weiße Zelte

Am 5. September öffnen die Dresdner Kulturinseln letztmalig



Die Landeshauptstadt Dresden lädt zu Darbietungen von Künstlerinnen und Künstlern unter freiem Himmel und bei freiem Eintritt ein – an zwölf Kunst- und Kulturstationen, bis 5. September, jeweils donnerstags, freitags und sonnabends von 13 bis 19 Uhr. Jede Insel ist eine kleine Bühne für sich, umrahmt von weißen Pagodenzelten und beschriftet mit dem Titel der Veranstaltung: Dresdner Kulturinseln 2020.

Auszug aus dem Programm vom 3. bis 5. September

- Donnerstag, 3. September
- Verkehrsmuseum: Klazz Brothers & Cuba Percussion, Classic meets Cuba (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Taschenberg Palais: Ben Enzon/Piceno, Musikalische Bilder (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Postplatz: Universal Druckluft Orchester, Musik auf Rädern (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Goldener Reiter: Karoline Weidt Quartett, Feiner Jazz (jede volle Stunde 13 bis 18 Uhr)
- Jorge-Gomondai-Platz, Andi Valandi & Band, Blues (jede volle Stunde 13 bis 18 Uhr)
- Dreikönigskirche: Caracou, Chanson/Swing/Jazz (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

- Freitag, 4. September
- Taschenberg Palais: The Reel Chicks and Family Irish Folk/Celtic Pop (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Goldener Reiter: Clown LuLu & Regina Felber, Lustiges für Groß

Rhythmus im Blut. Das Tumba-ito-Quartett beweist eindrucksvoll, dass kubanische, latin-angehauchte Musik nicht nur von Kubanern perfekt zelebriert werden kann – am Sonnabend auf der Kulturinsel Dreikönigskirche. Foto: Christian Debus

& Klein (jede volle Stunde 13 bis 18 Uhr)

■ Martin-Luther-Platz: Klaus Beirich, Liedermacher, Gerhard Gundermann Cover (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

■ Dreikönigskirche: Trio Milón, Klassik trifft Lateinamerika (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

■ Altmarktgalerie: Diller/Olivanti/Sima/Chmel Quartett, Jazz (jede volle Stunde 13 bis 18 Uhr)

■ Sonnabend, 5. September

■ Frauenkirche: Günter Baby Sommer & Matthias Lorenz, Jazz trifft Zeitgenössische Musik (jede volle Stunde 13 bis 18 Uhr)

■ Taschenberg Palais: Thomas Stelzer & Gospel Crew, Blues & Gospel (zu jeder halben Stunde 13.30-18.30 Uhr)

■ Goldener Reiter: Tubarovka, Swing/New Orleans/Dixie (jede volle Stunde 13 bis 18 Uhr)

■ Dreikönigskirche Tumba Ito, Latin, Mambo, Salsa (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

■ Weiße Gasse: Concerto Bellotto Dresden, Barock, Salonmusik (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

Weitere Informationen: www.dresdner-kulturinseln.de

32. Filmfest Dresden vom 8. bis 13. September

Vom 8. bis 13. September lädt das 32. Filmfest Dresden ein. Die Filmprogramme locken in die bekannten Dresdner Spielstätten, wie Schauburg und Programmokino Ost. Lediglich das Rahmenprogramm und die Preisverleihung werden in kleinerem Rahmen als gewohnt, dafür aber mit Online-Übertragung stattfinden.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf dem Erzählen des Unsagbaren und dem Zeigen des Unsichtbaren – der Begriff des Traumas, der Traumatisierung, aber auch der Traumataüberwindung zieht sich als Fokus durch die Sonderprogramme, wie im Tribut für den israelischen Regisseur Omer Fast. Das Herzstück des Festivals, der Nationale und Internationale Wettbewerb, zeichnet erneut aktuelle Animations- und Kurzspielfilme mit den begehrten „Goldenen Reitern“ sowie den damit verbundenen Preisgeldern von erstmals 68.000 Euro aus. Länder- und Themenschwerpunkte erweitern das Programm, wie der Fokus Schweiz oder auch eine Retrospektive zu Regisseurinnen der DDR.

Auch für das jüngere Publikum ist gesorgt: Fünf Kinder- und Jugendprogramme zeigen die neuen Produktionen aus aller Welt, kuratiert von jungen Dresdnern selbst. Abgerundet wird das Programm von Veranstaltungen wie dem Open Air auf dem Neumarkt. Tickets können online oder bei den bekannten Vorverkaufsstellen erworben werden.

Die Stadt Dresden unterstützt das Filmfest wie auch die Umsetzung des für das Publikum kostenfreien Open Airs auf dem Neumarkt.

www.filmfest-dresden.de



Archivale des Monats

„Ich leiste für diese Koffer jede Garantie.“

Die Dresdner Reiseutensilien- & Lederwaren-Fabrik G. L. Lippold

Fast 70 Jahre lang bestand die Dresdner Reiseutensilien- & Lederwaren-Fabrik G. L. Lippold und erwarb sich insbesondere in der Fertigung von Rohrplattenkoffern einen Namen. Eine Geschäftsempfehlung von 1875 bietet einen Eindruck der umfangreichen Produktpalette; eine Bürger- und Gewerbeakte zeigt die Entwicklung der Firma auf. Beide Archivalien werden diesen Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Am Ende des 19. Jahrhunderts führten der wirtschaftliche Aufschwung und die moderne Entwicklung des Verkehrswesens zu einem gesteigerten Reisebedürfnis in der Bevölkerung. In dessen Folge etablierte sich ein Massenmarkt für Reisegepäck. Allein in Dresden gab es um die Wende zum 20. Jahrhundert zehn Kofferfabriken. Eine davon war die 1863 gegründete „Dresdner Reiseutensilien- und Lederwarenfabrik G. L. Lippold“, die sich aufgrund der außerordentlichen Qualität ihrer Produkte über Dresden hinaus einen Namen machte.

Der Begründer und Inhaber, Gottfried Luithard Lippold (1836 bis 1904), von dem das Zitat in der Überschrift stammt, war ein gelernter Täschner und Tapezierer aus dem Vogtland, dessen Erfolgsprinzip auf der Verwendung hochwertiger Materialien und innovativer Herstellungsprozesse gründete. Im Februar 1863 beantragte er das Dresdner Bürgerrecht sowie das Gewerbeamt für ein Täschner- und Tapezierergewerbe. Dank der rastlosen Tätigkeit und der hervorragenden Fachkenntnisse Lippolds florierte das Geschäft. Wie aus der historischen Geschäftsempfehlung, unserem Archivale des Monats September, ersichtlich ist, wurden in der Fabrik zunächst Reise- und Musterkoffer gefertigt sowie Taschen aller Art und Militär-Ausrüstungsgegenstände.

Später nahm G. L. Lippold auch die Produktion der truhnenartig gestalteten Rohrplattenkoffer auf. Dieses Koffermodell erfreute sich bei den Reisenden wegen seiner Leichtigkeit und Widerstandsfähigkeit – trotz des erhöhten Preises – großer Beliebtheit. Im Jahr



Geschäftsempfehlung. Werbetext der Dresdner Reiseutensilien- & Lederwaren-Fabrik von G. L. Lippold.

Quellen: Stadtarchiv Dresden, Bestand 17.4.1 Drucksammlung bis 1945

1880 meldete Lippold die aus Java-rohr gefertigten Koffer zum Patent an. Die eingetragene Schutzmarke betont auf kreative Weise noch einmal die Leichtigkeit der Koffer – der Storch im Zentrum des dreieckigen Metallblättchens bringt kein Neugeborenes, sondern einen Lippold'schen Rohrplattenkoffer.

Wie aus der im Stadtarchiv aufbewahrten Bürger- und Gewerbeakte für Herrn Lippold hervorgeht, reichte der ursprüngliche Fertigungsort auf dem Grundstück Trompeterstraße 19 bald nicht mehr aus, so dass weitere Werkstätten in der Stephaniestraße 49, in der Blasewitzer Straße 45 und in der Trinitatisstraße 36 eingerichtet wurden. Im Kellergeschoss befanden sich Rohrhandpressen und eine „Fraismaschine“ für das Zerlegen des Rohrs und das Pressen der Platten. In den oberen Etagen waren die Arbeiter mit Beziehen, Streichen, Schablonieren, Lackieren, Leimen und Trocknen beschäftigt. Der „durch das Leimen und Beziehen der Rohrplat-

ten entstehende nach der Straße abziehende widerwärtige Geruch“ führte zu Beschwerden aus der Nachbarschaft, weshalb der für die Überprüfung verantwortliche Bezirksinspektor festlegte, dass die straßenseitigen Fenster stets geschlossen zu halten seien.

Die Ausstattung der Werk- und Arbeitsräume entsprach den damaligen neuesten Standards. Die Räume waren hell, geräumig und gut ventiliert und mit Dampfheizung und Gasbeleuchtung ausgestattet. Auch auf Arbeitsschutz wurde Wert gelegt.

Auch wenn die Dresdner Reiseutensilien-Fabrik G. L. Lippold 1931 in Folge der Weltwirtschaftskrise erlosch, können Liebhaber bis heute Exemplare der Lippold'schen Rohrplattenkoffer im Antiquitätenhandel erwerben. Zeitlos ist auch der Verweis auf die Fabrik in der Weltliteratur Erich Kästners. Wie im vierten Kapitel seiner Autobiographie „Als ich ein kleiner Junge war“ nachzulesen ist, ging sein Vater jeden Morgen in die Trinitatisstraße, um in der „Kofferfabrik Lippold“ den Lebensunterhalt für die Familie zu verdienen.

Claudia Richert, Stadtarchiv Dresden

3. Kraftwerk Mitte Fest am Sonnabend

Am Sonnabend, 5. September, 11 bis 19 Uhr, lädt das 3. Kraftwerk Mitte Fest ein. Rund 100 kleine und große Künstler unterhalten das Publikum. Auf der Bühne am Wettiner Platz treten unter anderem Kinder des Kolibri e. V., die Band „Die Fußgänger“ und Tänzerinnen und Tänzer des Heinrich-Schütz-Konservatoriums auf. Die Grünflächen verwandeln sich in eine Kinderstation mit Liegestühlen und Picknickdecken. Am Stand der Puppentheatersammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden kann jeder seine eigene Sockenpuppe basteln und sich mit ihr fotografieren lassen. Der Kolibri e. V. lädt zum Mitmachzirkus oder zum Schach ein. Auf einer Außenbühne und im hauseigenen Salon präsentiert das Restaurant „Kulturwirtschaft“ einen musikalischen Mix von Jazz bis Pop. Um 16 Uhr spielt das t.j.g. theater junge generation „Das doppelte Lottchen“ auf der Freilichtbühne seines Sommertheaters. Für die Zuschauer gibt es 200 Plätze (Tickets/Reservierungen unter www.tjg-dresden.de). Krönender Abschluss und Höhepunkt des Festes wird der Auftritt von Puppenspieler Michael Hatzius mit seiner Echse sein. Danach hält die Staatsoperette noch eine Zugabe bereit: Ab 19.30 Uhr lädt sie zum Operettenspaziergang ein. Das Energie-Museum öffnet ebenfalls seine Türen.

Mund- und Nasenbedeckungen sind im Theaterfoyer und in den Sanitäreinrichtungen zu tragen.



Großes Interesse. Viele Dresdner kamen auch im letzten Jahr zum Kraftwerk Mitte Fest an den Wettiner Platz. Foto: Oliver Killig



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag
 ■ am 8. September
 Helmut Basler, Prohlis

zum 100. Geburtstag
 ■ am 5. September
 Kurt Beyer, Weixdorf
 ■ am 8. September
 Gerda Liebschner, Cotta

zum 90. Geburtstag
 ■ am 4. September
 Jutta Holtz, Leuben
 Herta Erfurth, Prohlis
 Helga Stangl, Plauen
 Dr. Joe Klebau, Blasewitz
 ■ am 5. September
 Ruth Henschel, Prohlis
 Helga Kühne, Leuben
 Felicitas Eisold, Loschwitz
 Rolf Illner, Rennersdorf
 ■ am 6. September
 Bruno Pohl, Prohlis
 Wolfgang Mittmann, Pieschen
 Renate Strauß, Blasewitz
 Arnold Henze, Altstadt
 Edith Stephan, Pieschen
 Ruth Claus, Altstadt
 Dr. Horst Zimmermann, Cotta
 Helga König, Plauen
 ■ am 7. September
 Helga Fritzsching, Blasewitz
 Werner Heinze, Prohlis
 Leberecht Walther, Klotzsche
 Ursula Günther, Plauen
 Eberhardt Wenzel, Blasewitz
 ■ am 8. September
 Dr. Helmut Lange, Plauen
 Judith Pietsch, Blasewitz
 Ilse Michel, Blasewitz
 ■ am 9. September
 Dora Zinner, Altstadt
 Siegrid Teichmann, Cotta

zur Diamantenen Hochzeit
 ■ am 10. September
 Monika und Werner Fiedler,
 Blasewitz

Mein Name ist Mensch.

Programm der 30. Interkulturellen Tagen ist in fünf Sprachen verfügbar



Unter dem Motto „Mein Name ist Mensch.“ finden in Dresden von Sonntag, 20. September bis Sonntag, 11. Oktober, die 30. Interkulturellen Tage statt. Trotz der herausfordernden Umstände durch die Corona-Pandemie haben zahlreiche Vereine, Initiativen und weitere Engagierte ein vielseitiges

Programm auf die Beine gestellt, das aus Filmvorführungen, Lesungen, Begegnungstreffs, Workshops, Konzerten, Ausstellungen, Diskussionsrunden und vielem mehr besteht.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler und der Ausländerrat Dresden e. V. laden ganz herzlich dazu ein, die über 160 abwechslungsreichen Veranstaltungen zu besuchen und die Gelegenheit für Begegnungen und Austausch zu nutzen. Die Veranstaltungen widmen sich in diesem Jahr den folgenden Schwerpunkten: „Glaubensformen kennenlernen – in den interreligiösen Austausch gehen“, „Nachbarschaft gestalten – Begegnungen ermöglichen“ und „Selbstbestimmt leben – Benachteiligungen überwinden“.

■ Höhepunkte aus dem Programm

Feierlich eröffnet werden die Interkulturellen Tage am Sonntag, 20. September, 15 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1. Neben dem Grußwort des Ober-

bürgermeisters Dirk Hilbert treten an diesem Tag auf: die Kolibri-Banda und die Paradies-Kapelle des KlangBRÜCKEN-Projekts, Somaiya Hussaini mit persischen Gedichte und ein Ensemble des Deutsch-Syrischen Verbandes mit Tänzen. Im Anschluss wird gegen 16.30 Uhr der Dokumentarfilm „Spender mir einen Çay und ich erzähl dir alles“ von den Filmemachern Anna Sabel und Ruben Sabel gezeigt.

■ Sinti und Roma

Ein weiterer Höhepunkt der Interkulturellen Tage sind die Veranstaltungstage „RomaLeben – Geschichte und Realitäten von Sinti und Roma“. In ganz Dresden finden von Sonntag, 4. bis Freitag, 9. Oktober, verschiedene Veranstaltungen hierzu statt: ein Konzert, zwei Lesungen, eine Führung, eine Filmvorführung sowie ein Fachtag. Weitere Informationen dazu stehen unter www.weiterdenken.de/romaleben.

■ Abschlussveranstaltung

Ein Höhepunkt ist in diesem Jahr auch die Abschlussveranstaltung „Aufbrüche und Umbrüche – 30 Jahre Integrations- und Ausländerbeauftragte in Dresden“ am Sonntag, 11. Oktober. Die dritte Null ist Anlass, gemeinsam auf Höhen und Tiefen, Erfolge und Miterfolge des Engagements zurückzublicken. Eingeladen sind alle Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter. Für reichlich Musik sowie das leibliche Wohl ist gesorgt.

■ Programm

Ab sofort liegt das gedruckte Programm der Interkulturellen Tage in deutsch-englischer Version in allen Informationsstellen und Stadtbezirksämtern der Landeshauptstadt Dresden aus. Darüber hinaus steht es in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch, Französisch und einer barrierefreien deutschen Version unter www.dresden.de/interkulturelletage zum Download bereit.

■ Hinweise zum Infektionsschutz

Zu beachten sind die gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist unbedingt zu tragen, wo es vorgeschrieben ist. Alle weiteren Hinweise in und an den Veranstaltungsräumen sind unbedingt zu beachten.

– ANZEIGE –

INNOVATIVES PROFILBLECH - HIESIGES UNTERNEHMEN VERKAUFT SEINE PRODUKTE NACH JAPAN

Luxemburg – Berlin, August 2020



Wie aus Unternehmensinternen Kreisen der O-METALL® Gruppe bekannt wurde, konnte das Unternehmen dank seiner hochinnovativen Produkte, den hochmodernen Fertigungsverfahren und seinen gut durchdachten Logistikservice einen Auftrag in Japan platzieren. Die freitragenden Trapezbleche wurden vom Flughafen Schiphol in Amsterdam per Luftfracht erst in das ca. 9000 km entfernte Tokyo geflogen und von dort per LKW in das ca. 500 km entfernte Kobe geliefert. In der Region Kobe, bekannt für sein erstklassiges Rindfleisch und seine traumhafte Bergkulisse, werden die speziell hergestellten Trapezbleche verarbeitet.

Die O-METALL® Gruppe überzeugt seine Kunden nicht nur mit einem der umfangreichsten Produktprogramme an Trapezblechen, Sandwichplatten, Kunststoffprofilen und Zubehör für Dach- und Wandverkleidungen, sondern auch mit seinem erstklassigen Logistikservice. Das hochinnovative Unternehmen mit zahlreichen Standorten in Europa ist in der Lage weltweit jedes Bauvorhaben, auch nach hohen Kundenanforderungen an Gestaltungs- und Terminwünsche, zu ermöglichen. Inzwischen sind die Produkte international so etabliert, dass sie auf fast jedem Fleck der Erde eine Dach- oder Wandverkleidung von O-METALL® finden können.

Wie viel?

dresden.de/statistik

www.dresden.de/interkulturelletage
www.auslaenderrat.de/ikt



Ausbildungsbeginn bei der Landeshauptstadt Dresden

94 junge Menschen starten in das neue Ausbildungsjahr bei der Stadtverwaltung

Am 1. September begann das neue Ausbildungsjahr bei der Landeshauptstadt Dresden. 94 junge Frauen und Männer haben ihre Verträge in der Tasche und starten nun ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung. Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßte sie an diesem besonderen Tag bei einer Feierstunde. Dabei wurden außerdem die Jahrgangsbesten der verschiedenen Berufsbilder geehrt.

Unter den 94 neuen städtischen Auszubildenden sind 23 zukünftige Verwaltungsfachangestellte und 15 Kaufleute für Büromanagement. Zudem beginnen 20 Personen ihr Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Meißen in den Studiengängen Allgemeine Verwaltung und Sozialverwaltung. Hinzu kommen zwei Studierende der Berufsakademie, welche den Studiengang Soziale Arbeit absolvieren. Alle anderen Einsteiger starten in sieben weiteren Berufen: Notfallsanitäter/-innen (15 Personen), Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (sechs Personen), Gärtner/-innen für Garten- und Landschaftsbau (fünf Personen), Fachkräfte für Veranstaltungstechnik (drei Personen), Tischler/-innen (zwei Personen), Maßschneider/-in (eine Person) sowie Vermessungstechniker/-innen (zwei Personen).

Alle erwartet eine abwechslungsreiche Ausbildungszeit, in der sie mit Unterstützung von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung praktisch kennenlernen. Die Ausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre. Zuvor mussten alle Auszubildende ein Auswahlverfahren bestehen.



Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, nutzt die Stadt regelmäßig die Messe KarriereStart, Ausbildungsbörsen, das Internet sowie Aktionstage, auf denen Auszubildende und Ausbilder für Fragen zur Verfügung stehen.

Die städtischen Ausbildungsplätze für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2021 sind im Internet unter www.dresden.de/ausbildung und hier in diesem Dresdner Amtsblatt ab Seite 23 ausgeschrieben. Interessierte können sich so zum Beispiel auf Ausbildungsplätze als Notfallsanitäter/-in, Gärtner/-in, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Verwaltungsfachangestellte/-r und Kaufleute für Büromanagement bewerben.

Im nächsten Jahr bietet die Stadtverwaltung erstmalig Aus-

Ehrung der Jahrgangsbesten der verschiedenen Ausbildungsberufe und Studiengänge. Vordere Reihe, von links nach rechts: Anne-Sophie Riemer, Verwaltungsfachangestellte, Sarah Schicht, Kauffrau für Büromanagement, Gloria Schumann, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Juliane Krüger, Hochschule Meißen Allgemeine Verwaltung, Anja Balke, Notfallsanitäterin, Dirk Zschaler, Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Freuten sich über die Ergebnisse: Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Ines Leiteritz, Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, und Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht (hintere Reihe von links).
Foto: Georg Thieme

bildungsplätze im Studiengang Digitale Verwaltung an. Der Bachelorstudiengang an der Hochschule Meißen vermittelt die Kompetenzen, die im Zuge der Digitalisierung zur Ausgestaltung der Handlungsfelder in der öffentlichen Verwaltung notwendig sind.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung stehen die Chancen für eine Anstellung in der Verwaltung gut. So werden zum Beispiel in den Verwaltungsberufen besonders gute Leistungen in der Ausbildung mit einer unbefristeten

Übernahme in ein Arbeitsverhältnis belohnt.

Allein im jetzt beginnenden Ausbildungsjahr lernen rund 270 Auszubildende bei der Stadtverwaltung Dresden. Damit gehört die Stadtverwaltung zu den größten Ausbildern in der Landeshauptstadt. Nachwuchskräfte zu fördern und zu entwickeln, gilt in der Stadtverwaltung als wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Personalarbeit.

www.dresden.de/ausbildung 

Zurück oder Zukunft? Wie wir in Dresden leben wollen.

Vierteilige Veranstaltungsreihe im Deutschen Hygiene-Museum Dresden im September 2020

Dresden wird sich verändern. Aber wie? Was sehen wir, wenn wir über das Jahr 2030 hinaus blicken? Wie könnten mögliche Zukunftsszenarien aussehen und gestaltet werden? Die diesjährige Ausgabe der Reihe „Zurück oder Zukunft? Wie wir in Dresden leben wollen.“ blickt auf eine nachhaltige Versorgung der Zukunftsstadt ebenso wie auf Erfordernisse eines Städtebaus für morgen. Außerdem geht es um die Frage, welche Rolle Wissenschaft und Kultur für eine zukunftsfähige Entwicklung der

Stadt spielen. Die Diskussionsreihe bringt Zukunftsdenkerinnen und -denker aus anderen Städten mit Menschen ins Gespräch, die Dresden aktiv mitgestalten: Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung diskutieren mit dem Publikum über das Dresden von übermorgen.

Eine Veranstaltungsreihe im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt Dresden“ in Kooperation mit dem Deutschen

Hygiene-Museum, dem Klimaschutzstab und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden, der Friedrich-Ebert-Stiftung Sachsen und dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung. Moderiert wird die Reihe von dem Journalisten und Autor der Süddeutschen Zeitung, Cornelius Pollmer.

Eine Anmeldung vorab ist notwendig. Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs, von 19 bis 21 Uhr im Deutschen Hygie-

ne-Museum, Lingnerplatz 1, in Dresden statt.

■ Termine und Themen

- 9. September: Wie ernährt sich die Stadt regional?
- 16. September: Wie prägt Kultur die Stadt der Zukunft?
- 23. September: Wie wirkt Wissen (nicht) in der Zukunftsstadt?
- 30. September: Wie bauen wir die Stadt von morgen?

www.zukunftsstadt-dresden.de
www.dhmd.de 

Projekt für Kinder von suchtkranken Eltern

Wenn Eltern drogen- oder alkoholabhängig sind, leiden Kinder sehr. Die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsene selbst suchtkrank zu werden, ist im Vergleich zu Kindern aus nichtsuchtigen Familien bis zu sechsfach erhöht. Aus diesem Grund bedürfen die betroffenen Kinder besonderer Unterstützung, um eigene Stärken und psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) aufzubauen. Präventive Angebote haben nachweislich bereits gute Erfolge erzielt, sind jedoch noch wenig etabliert.

Das Projekt „Trampolin – Kinder suchtkranker Eltern entdecken ihre Stärken“ ist ein zertifiziertes, modulares Präventionskonzept zur Resilienzförderung von Kindern im Alter zwischen acht und zwölf Jahren, die aus Familien mit einem Suchthintergrund kommen. In den Gruppensitzungen, die hauptsächlich die Kinder aber auch die Eltern einbinden, lernen die Teilnehmenden effektive Stressbewältigungsstrategien sowie Möglichkeiten zur Reduzierung der psychischen Belastung. Darüber hinaus bekommen sie Informationen über die Wirkung von Drogen und den Effekt von Sucht auf die betroffene Person und deren Familie und erhöhen in den Kursen ihr Selbstwertgefühl.

Wie auf einem richtigen Trampolin nutzen die Kinder im übertragenen Sinne auch hier ihre Kraft und ihr Gewicht für Eigendynamik und Balance. Dadurch erlangen sie gleichzeitig mit spielerischem Spaß und Schwung neue Fertigkeiten und Souveränität.

Die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH hat das Trampolin-Gruppenangebot bereits seit vier Jahren im Angebotsspektrum und beginnt nun als Modellstandort mit neuen Kursen in Dresden. Auf diese Weise können Strukturen und Hilfsangebote für Kinder aus suchtgefährdeten Familien verbessert werden. Die im September beginnenden Kurse sind bereits ausgebucht. Für 2021 und 2022 nimmt die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH Anmeldungen per E-Mail an: info@rasop.de entgegen.

Die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH ist ein freier Träger der Jugend- und Sozialhilfe, unter anderem mit Sitz in Dresden.

www.projekt-trampolin.de
www.dresden.de/sucht
www.rasop.de



Schadstoffmobil tourt durch Dresden

Welche Schadstoffe können wo abgegeben werden – der Tourenplan hilft dabei

Vom 7. bis 26. September tourt das Schadstoffmobil wieder durch Dresden. Jeder kann an einem der über 90 Halteplätze des Mobils bis zu zehn Liter Schadstoffe sowie Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen gebührenfrei abgeben. Wichtig dabei ist, die Schadstoffe unvermischt, möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Sie vor dem Eintreffen des Schadstoffmobils am Straßenrand abzustellen, ist nicht erlaubt. Denn Schadstoffe enthalten Stoffe, die gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier sind. Aus diesem Grund sind sie mit einem orangefarbenen oder rot umrandeten Gefahrensymbol gekennzeichnet.

■ Schadstoffe sind unter anderem:

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner
- Spraydosen mit Restinhalt
- flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoff

mittel, Klebstoff

- Insektenspray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- größere Mengen Speiseöle und -fette, Frittieröle

Abgelaufene Arzneimittel und Medikamentenreste sind keine Schadstoffe. Sie können in die Restabfalltonne geworfen werden. Sie sollten beim Öffnen der Tonne jedoch möglichst nicht sichtbar und greifbar sein. Flüssige Medikamente können in der verschlossenen Flasche in die Restabfalltonne. Medikamente können aber auch weiterhin am Schadstoffmobil oder auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auf keinen Fall gehören Medikamente jedoch in die Toilette, da sie in der Kläranlage

nur teilweise aus dem Abwasser entfernt werden können. Die Folge: Medikamentenrückstände gelangen in die Elbe und wirken sich negativ auf die Umwelt aus. So führen zum Beispiel Hormonpräparate zur Verweiblichung des Fischbestandes.

Bei der Abgabe ist als Schutzmaßnahme gegen das Corona-Virus der Mindestabstand von 1,50 Metern zum Annahmepersonal sowie zu anderen Bürgerinnen und Bürgern zu beachten. Alle Halteplätze des Schadstoffmobils stehen auf der nebenstehenden Seite und im Internet.

Zusätzlich zum Schadstoffmobil nehmen auch die städtischen Wertstoffhöfe, außer Leuben und Loschwitz, ganzjährig Schadstoffe an. Die Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe stehen im Internet.

www.dresden.de/schadstoffmobil

www.dresden.de/abfall



Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Schulungen und demenzspezifische Fachvorträge können nur mit Anmeldung besucht werden

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Schulungen zum Krankheitsbild Demenz für interessierte Personen an. Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten. Nur damit ist der Zugang zur Schulung gewährleistet.

■ Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Die Termine sind

- Montag, 7. September, 9 bis 12 Uhr
- Montag, 14. September, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 16. September, 16

bis 19 Uhr

- Dienstag, 29. September, 9 bis 12 Uhr

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzkranken Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Die Termine sind

- Mittwoch, 9. September, 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 17. September, 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 1. Oktober, 9 bis 12 Uhr

■ Außerdem organisieren die Mitarbeiterinnen des Vereins kostenfreie Fachvorträge zu demenzspezifischen Themen. Diese finden im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, in den jeweils angegebenen Beratungsräumen statt.

Die Termine und Themen sind

- Mittwoch, 9. September, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 2. Etage, Zimmer

2/013: „Demenzdiagnostik“

■ Mittwoch, 23. September, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 2. Etage, Zimmer 2/013: „Arbeitsrecht – Welche Rechte und Pflichten habe ich als Arbeitnehmer bei einer Behinderung oder chronischen Erkrankung?“

■ Mittwoch, 30. September, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 2. Etage, Zimmer 2/013: „Demenz und Lebensende“

■ Mittwoch, 14. Oktober, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 2. Etage, Zimmer 2/013: „Medizinische Aspekte der Demenz“

■ Montag, 2. November, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 1. Etage, Zimmer 1/013: „Demenz – Bedeutung für die gesamte Familie“

■ Montag, 23. November, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 1. Etage, Zimmer 1/013: „Und dann stehst du da und kannst nicht mehr – Stressbewältigung für pflegende Angehörige“

Anmeldung erforderlich

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail an demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/demenz



■ Tourenplan des Schadstoffmobils

Altfranken

■ Montag, 21. September
10 bis 10.45 Uhr: Otto-Harzer-Straße
Altstadt

■ Montag, 7. September
16.30 bis 17.30 Uhr: Hans-Dankner-Straße/Bürgerwiese
18 bis 19 Uhr: Sternplatz/Falkenstraße

■ Freitag, 11. September
17 bis 17.45 Uhr: Reißigerstraße/Wallotstraße
18.15 bis 19 Uhr: Marschnerstraße/Striesener Straße

Blasewitz

■ Mittwoch, 9. September
18.15 bis 19 Uhr: Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße

■ Freitag, 11. September
11.15 bis 12.30 Uhr: Hüblerplatz
14 bis 14.45 Uhr: Laubestraße/Müller-Berset-Straße
15.15 bis 16.15 Uhr: Junghansstraße/Hepkestraße

Cossebaude

■ Dienstag, 15. September
11.15 bis 12.15 Uhr: Grenzstraße/Gartenstraße
13.45 bis 14.45 Uhr: Bahnhofstraße/Ludwigstraße

Cotta

■ Donnerstag, 10. September
10 bis 11 Uhr: Gottfried-Keller-Platz
11.45 bis 12.45 Uhr: Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung)
14 bis 15 Uhr: Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
15.45 bis 16.45 Uhr: Bonhoefferplatz

■ Dienstag, 15. September
10 bis 10.45 Uhr: Flensburger Straße/Am Urnenfeld
■ Sonnabend, 19. September
8 bis 9 Uhr: Brückenstraße
9.30 bis 10.30 Uhr: Merbitzer Straße/Wolfzug
11.15 bis 12.15 Uhr: Ziegeleistraße
13 bis 14 Uhr: Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße

■ Montag, 21. September
11.30 bis 12.30 Uhr: Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

Gompitz

■ Freitag, 25. September
10 bis 11 Uhr: Unkersdorf – Am Schreiberbach/Schwarmweg
11.30 bis 13 Uhr: Pennrich – Altnossener Straße (Bauhof)
14.30 bis 15.15 Uhr: Ockerwitzer Allee/Altgompitz
15.45 bis 16.30 Uhr: Ockerwitz – Ockerwitzer Allee 21

Klotzsche

■ Sonnabend, 12. September
8 bis 9 Uhr: Rostocker Straße/Boltenhagener Straße
9.30 bis 10.30 Uhr: Markt (Hellerau)
■ Donnerstag, 17. September
15 bis 15.45 Uhr: Ludwig-Kosuth-Straße (Höhe Sparkasse)

16.15 bis 17.00 Uhr: Wilschdorf – Altwilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz)

17.30 bis 18.30 Uhr: Keulenbergstraße/Waldteichstraße

Langebrück

■ Montag, 14. September
11.30 bis 12.30 Uhr: Badstraße/Schillerplatz
14 bis 15.30 Uhr: Nicodestraße/Friedrich-Wolf-Straße

Leuben

■ Dienstag, 8. September
10 bis 10.45 Uhr: Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße
■ Mittwoch, 9. September
11.30 bis 12.15 Uhr: Seidelbaststraße/Neue Straße
13.45 bis 14.45 Uhr: Lilienthalstraße/Hertzstraße

15.15 bis 16 Uhr: Laibacher Straße/Hermannstädter Straße
16.45 bis 17.45 Uhr: Steirische Straße/Salzbürger Straße
■ Freitag, 11. September
10 bis 10.45 Uhr: Försterlingstraße/Sachsenwerkstraße
■ Freitag, 18. September
10 bis 11 Uhr: Tronitzer Straße/Borsbergblick

Loschwitz

■ Montag, 7. September
10 bis 11.30 Uhr: Ullersdorfer Platz (Höhe „Café Heiderand“)
12.45 bis 13.45 Uhr: Ludwig-Küntzelmann-Platz

■ Mittwoch, 16. September
10 bis 11.30 Uhr: Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)
12.15 bis 13 Uhr: Altsöbriken
14.30 bis 15.15 Uhr: Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße
16 bis 17 Uhr: Auf der Höhe/Herrenbergstraße
17.30 bis 18.30 Uhr: Quohrener Straße/Rochwitzer Straße
■ Dienstag, 22. September
10 bis 10.45 Uhr: Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)

Mobschatz

■ Dienstag, 15. September
17.15 bis 18.30 Uhr: Brabschütz – Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm

■ Freitag, 25. September
17.15 bis 18.30 Uhr: Elbhangstraße/Am Berg

Neustadt

■ Montag, 7. September
14.30 bis 15.30 Uhr: Forststraße/Löbauer Straße
■ Sonnabend, 12. September
13 bis 13.45 Uhr: Stetzscher Straße/Dr.-Friedrich-Wolf-Straße

Oberwartha

■ Dienstag, 15. September
15.30 bis 16.30 Uhr: Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

Pieschen

■ Sonnabend, 12. September
11.15 bis 12 Uhr: Kronenstraße/

Reichenberger Straße
14.15 bis 15 Uhr: Rietzstraße/Bunsenstraße

■ Sonnabend, 26. September
8 bis 9 Uhr: Neuländer Straße (Höhe Nr. 95)
9.30 bis 10.30 Uhr: Rankestraße/Geibelstraße
11.15 bis 12.15 Uhr: Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße
13 bis 14 Uhr: Altkaditz

Plauen

■ Dienstag, 8. September
14.45 bis 15.45 Uhr: Räcknitzhöhe/Rubensweg
16.15 bis 17 Uhr: Bienertstraße/Hohe Straße
17.30 - 19 Uhr: Altenzeller Straße/Liebigstraße

■ Donnerstag, 10. September
17.30 bis 19 Uhr: Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße
■ Montag, 21. September
14 bis 15 Uhr: Saarstraße/Am Hohen Stein
15.30 bis 16.30 Uhr: Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße
17 bis 18.30 Uhr: Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

Prohlis

■ Dienstag, 8. September
11.15 bis 12 Uhr: Boxberger Straße (Höhe Schule)
13.30 bis 14.15 Uhr: Uhdestraße/Feuerbachstraße
■ Mittwoch, 9. September
10 bis 10.45 Uhr: Reissstraße/Sosaer Straße

■ Freitag, 18. September
11.30 bis 12.15 Uhr: Sosaer Straße/Bahnhofstraße
13.45 bis 14.45 Uhr: Theilestraße/Am Galgenberg
15.15 bis 16 Uhr: Langobardenstraße/Elsternstraße
16.45 bis 17.30 Uhr: Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße
18 bis 19 Uhr: Klosterteichplatz

Schönborn

■ Montag, 14. September
10 bis 11 Uhr: Seifersdorfer Straße/Grünberger Straße

Schönfeld-Weißig

■ Dienstag, 22. September
11.30 bis 12.30 Uhr: Cunnersdorf – Gönnsdorfer Straße 26
14 bis 15 Uhr: Schönfeld – Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)
15.30 bis 16.30 Uhr: Schullwitz – Bühlauer Straße (Containerstandplatz)

17.15 bis 18.15 Uhr: Eschdorf – Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf
■ Mittwoch, 23. September
10 bis 10.45 Uhr: Pappritz – Straße des Friedens/Stallberg
11.15 bis 12.15 Uhr: Gönnsdorf – Zachengrundring (Containerstandplatz)

13.45 bis 14.45 Uhr: Weißig – Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)
15.15 bis 16.45 Uhr: Weißig – Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)

17.30 bis 18.30 Uhr: Weißig – Pillnitzer Straße/Talstraße

■ Donnerstag, 24. September
10 bis 10.45 Uhr: Rockau – Am Dorfplatz
11.15 bis 12.15 Uhr: Malschendorf – Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)
13.45 bis 14.45 Uhr: Reitzendorf – Schullwitzer Straße 3
15.15 bis 16.15 Uhr: Zaschendorf – Dorfstraße 6/7
17.00 bis 18.00 Uhr: Borsberg – Hochlandstraße (Busschleife)

Weixdorf

■ Montag, 14. September
16.30 bis 18.30 Uhr: Platz des Friedens (Bahnhof)
■ Donnerstag, 17. September
10 bis 10.45 Uhr: Marsdorf – Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)
11.15 bis 12.15 Uhr: Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg
13.45 bis 14.30 Uhr: Am Seifzerbach/Nixenweg

www.dresden.de/
schadstoffmobil



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de



Schulaufnahmeuntersuchung ist pipileicht

Neues Kinderheft des Gesundheitsamtes begleitet durch die Vorschulzeit



Ganze 25 Buchstaben sind für dieses komplizierte Wort notwendig: Schulaufnahmeuntersuchung. Doch was verbirgt sich dahinter? Dieser Frage geht das druckfrische Kinderheft mit dem Titel „Emil kommt zur Schule“ auf 24 Seiten nach. Das elf mal elf Zentimeter große Büchlein richtet sich mit kindgerechten Texten und ansprechenden Illustrationen von Daniela Veit an Kinder im Vorschulalter deren Eltern und Erzieher.

Erzählt wird die Geschichte von Emil. Als er mit seiner Familie aus den Sommerferien nach Hause kommt, findet er einen besonderen Brief im Briefkasten. Seine Schwester Lotte weiß, was es mit diesem auf sich hat – schließlich ist sie schon ein Schulkind.
Dr. Natalie Schmitt, kommissarische

Abteilungsleiterin der Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsamtes Dresden, sagt: „Uns ist es wichtig mit dem neuen Kinderheft zu vermitteln, dass Eltern mit ihren Kindern unbeschwert zur Schulaufnahmeuntersuchung kommen können. Wir als Fachärzte entscheiden nicht, ob ein Kind in die Schule kommen darf oder nicht. Vielmehr sehen wir nach der Gesundheit und dem Entwicklungsstand des Kindes und empfehlen gegebenenfalls weitere medizinische Abklärungen und Förderungen bis zur Schulaufnahme und darüber hinaus. Wichtige Entscheidungen werden von der Schule im Austausch mit den Eltern, dem Gesundheitsamt und idealerweise mit der Kindertageseinrichtung getroffen. Der Tag der Schulaufnahmeuntersuchung ist kein Prüfungstag, an dem der Daumen hoch oder runter zeigt.“

Im Heftchen wird der chronologische Ablauf eines Vorschuljahres dargestellt. Infokästen zum Ranzenkauf und zur Stifthaltung ergänzen die Geschichte. Die Vorlesenden haben auch die Möglichkeit, mit den Kindern über die detailreich gezeichneten Bilder zu sprechen: Welche Jahreszeit verbirgt sich beispielsweise in den Zeichnungen und woran erkennt man das? Mit welchen Anfangsbuchstaben beginnen die

zahlreichen Gegenstände? Auch Sprachspiele, wie „Ich sehe was, was du nicht siehst!“ ermöglicht das Kinderheft und bereitet somit selbst auf die Schule vor.

Eltern erhalten bei der Schulanmeldung ihres Kindes ein Exemplar des in einer Auflage von 20.000 Stück erschienenen Kinderheftes. Auch jede Dresdner Kita erhält Belegexemplare. Digital ist das Büchlein im Internet anzusehen.

„Emil kommt zur Schule“ ist der dritte Titel einer für Kinder konzipierten Broschüren-Reihe der Stadt Dresden nach „Der Läuseheld“ sowie „Regus Regenwurm auf großer Mission“.



SCHON GEWUSST?

Und noch ein Hinweis für die Eltern der neuen Vorschulkinder: Wann und wie Kinder für die Schule in Dresden angemeldet werden müssen, erfahren Eltern in einem neuen Erklärfilm, der im städtischen Internetauftritt und auf dem städtischen YouTube-Kanal zu finden ist. Die Termine für die Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 stehen im untenstehenden Artikel.

www.dresden.de/schau

www.dresden.de/schulbeginn



Anmeldung für Erstklässler im Schuljahr 2021/2022

Termine in der gewünschten Grundschule im Schulbezirk sind am 10. und 15. September

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2021/2022 für alle Kinder die Schulpflicht, die zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015 geboren sind. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dieser Kinder müssen nun ihr Kind an einer Grundschule anmelden. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2015 und 30. September 2015 geboren wurden, können ebenfalls zur Schule angemeldet werden (freiwillige Anmeldung) und werden mit der Schulanmeldung automatisch schulpflichtig. Für die Anmeldung gibt es zwei Termine:

■ Donnerstag, 10. September, 14 Uhr bis 18 Uhr

■ Dienstag, 15. September, 14 Uhr bis 18 Uhr

Möglich ist die Schulanmeldung an einer kommunalen Grundschule des Grundschulbezirks, an der Universitätsgrundschule Dresden

oder an einer anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft. Das Schulverwaltungsamt hat die Sorgeberechtigten Anfang August 2020 schriftlich an die bevorstehenden Schulanmeldetermine erinnert. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes besteht auch dann, wenn die Sorgeberechtigten keinen Brief vom Schulverwaltungsamt erhalten haben. Zur Schulanmeldung sind der Personalausweis der Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 (sofern vorhanden) mitzubringen.

Kinder, die eine kommunale Grundschule außerhalb des Schulbezirks besuchen wollen, müssen zunächst ebenfalls an einer für das

Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, einen Ausnahmeantrag auf Einschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirks zu stellen. Das entsprechende Antragsformular wird bei der Schulanmeldung ausgehändigt. Die Schulanmeldung stellt noch keine Aufnahmebestätigung an der Grundschule dar. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Den Termin und Ort für die gesetzlich vorgeschriebene Schulaufnahmeuntersuchung bekommen die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Schulanmeldung.

Wann und wie Kinder für die Schule in Dresden angemeldet werden müssen, erfahren Eltern ausführlich im städtischen Internet.

www.dresden.de/schulanmeldung



Dresden eröffnete zwei neue Schulen

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 eröffnete die Landeshauptstadt Dresden mit der 151. Oberschule und dem Gymnasium Johannstadt zwei weitere Schulen. Damit umfasst das kommunale Schulnetz künftig 148 Einrichtungen. Gemeinsam begrüßten Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Bildungsbürgermeister Jan Donhauser am ersten Schultag, 31. August, die Schüler und Lehrer an den neu gegründeten Schulen.

■ 151. Oberschule

An der Hechtstraße 55 in der Leipziger Vorstadt, am Standort der 30. Grundschule, startet die 151. Oberschule mit zwei fünften Klassen. Dort lernen die Schüler unter dem Motto „Weil Bildung Herzenssache ist“ voraussichtlich bis zum Sommer 2022, wenn das eigene Schulgebäude an der Königsbrücker Straße/Ecke Stauffenbergallee fertiggestellt ist.

Konkret wird es unter anderem Projektwochen mit alltags- und fächerübergreifenden Themen geben, ein in Klasse 5 beginnendes Berufsorientierungskonzept, regelmäßige „Lerngänge“ als Ergänzung zum Unterricht sowie vielfältige Kooperationen mit Bildungspartnern aus der direkten Umgebung.

■ Gymnasium Johannstadt

Das Gymnasium Johannstadt beginnt mit drei fünften Klassen und acht Lehrkräften im Gebäude der 101. Oberschule an der Pfortenhauerstraße 42. Die ersten Jahre werden beide Schulen das große Doppelschulgebäude gemeinsam nutzen. Nach dem Umzug der 101. Oberschule kann das Gymnasium Dresden-Johannstadt vier Klassenzüge pro Jahrgang aufnehmen.

Um sich im Stadtteil zu etablieren, will die Schulgemeinschaft eng mit den Institutionen und Vereinen der Johannstadt zusammenarbeiten und sich aktiv in die Stadtteilgemeinschaft einbringen. Damit interkulturelles Lernen und das Erlernen von Fremdsprachen lebensnah geübt werden können, soll es nationale und internationale Kooperationen sowie Schüleraustausche geben. Das Gymnasium Johannstadt bietet Englisch als erste Fremdsprache an und Französisch oder Spanisch als zweite Fremdsprache. Das schulspezifische Profil, das erst in Klasse 8 beginnt, wird im Laufe des Aufbaus festgelegt.

www.gymnasium-dresden-johannstadt.de





Dresdner
Philharmonie

**KLANG
NÄHE
FREUDE
MUSIK
SEIT 150
JAHREN
LIVE
SEELE
LEBEN
LIEBE**



KULTURPALAST
DRESDEN



Die Dresdner Philharmonie als Kultur Einrichtung der Landesregierung
Dresden-Stadtratsamt wird mit Unterstützung durch Sponsoring auf der
Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

dresdnerphilharmonie.de

www.dresden.de/amtstblatt

Möhrchenheft kommt an Dresdner Grundschulen

3.000 Viertklässler erhalten Hausaufgabenheft mit Lerneffekt für Klimaschutz

Viele Grundschülerinnen und -schüler, die jetzt in die vierte Klasse gestartet sind, haben einen neuen Begleiter für ihren Schulalltag erhalten: das Möhrchenheft. Es kommt nicht nur als klassisches Hausaufgabenheft daher, sondern liefert zusätzlich jede Menge Tipps und Anregungen zum Klimaschutz. Auf motivierende Weise vermittelt das liebevoll gestaltete Heft Grundschulkindern, wie man nachhaltig leben kann. Insgesamt erhalten fast 3.000 Viertklässler in 37 Dresdner Grundschulen kostenfrei eines der orangefarbenen Hausaufgabenhefte mit zusätzlichem Lerneffekt. Nach dem erfolgreichen Start im letzten Jahr ist nun die zweite Dresdner Auflage erschienen. Das Möhrchenheft ist ein Projekt der Lokalen Agenda Dresden, das der Verein gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden und den städtischen Unternehmen Dresdner Verkehrsbetriebe AG, DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Stadtreinigung Dresden GmbH und Stadtwasserwerk Dresden GmbH umgesetzt hat.

Umweltbürgermeisterin Eva

Jähnigen: „Das neue Möhrchenheft bringt die Themen Energie und Klimaschutz spielerisch und kindgerecht in die Klassenzimmer. Anleitung und Motivation zu nachhaltigem Handeln kann nicht früh genug beginnen. Unsere Kinder sollen mit Ideen für eine bessere Welt aufwachsen.“

Das Konzept des Möhrchenheftes stammt aus Weimar, regionale Ausgaben gibt es inzwischen auch in anderen Städten Thüringens sowie in Leipzig, Berlin und Hannover. Die beiden ersten Dresdner Ausgaben sind zum Thema Klimaschutz erschienen.

■ Eine Fahrt mit dem „Lottchen“ zu gewinnen

Das Maskottchen Kiki Karotte führt die Kinder durch das Heft. Neben vielen Infos, Tipps und Anregungen für den Alltag enthält das Möhrchenheft auch Geschichten und Bastelanleitungen. Es regt die Kinder auf zehn illustrierten Themenseiten zum Ausprobieren und Nachfragen an. Mit seiner Hilfe können die Kinder sogar ganz praktisch etwas für das Klima tun. Dafür müssen sie nur das Umwelt-Quiz



im Heft ausfüllen und die Lösung an die Lokale Agenda Dresden senden. Mit etwas Glück gewinnt eine Schulklasse eine Fahrt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“.

DVB, DREWAG, Stadtreinigung, Stadtwasserwerk und die Landeshauptstadt Dresden haben das Dresdner Möhrchenheft inhaltlich gefüttert und finanziert. Ein Heft kostet rund fünf Euro, die von den Projektpartnern übernommen werden. Die Projektleitung sowie die Redaktion und Gestaltung lagen in den Händen der Kreativtage in Weimar. Die Annahme der Bestellungen und die Auslieferung haben die DVB übernommen.

www.moehrchenheft.de
www.la-dresden.de



Achtung, Kontrolle!

Ordnungsamt kontrolliert zum Start ins neue Schuljahr

Damit die neuen Erstklässler, ebenso wie Kinder höherer Klassenstufen, sicher zur Schule kommen, kontrollieren die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes bis Freitag, 11. September, wieder an Schulwegen. Ein besonderer Fokus liegt auf den „Elterntaxis“, die durch ordnungswidriges Halten, Parken oder Wenden oftmals gefährliche Situationen verursachen. Gerade jüngere Kinder, aber auch viele ältere, können die Gefahren im Verkehr oft noch nicht richtig einschätzen. Morgendlicher Zeitdruck und ein hohes Verkehrsaufkommen vor den Schulen verschärfen die Situation zusätzlich.

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel appelliert: „Wenn möglich, sollten Eltern darauf verzichten, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen und den Schulweg lieber zu Fuß zurücklegen.“

Zum Auftakt der Schulwegkontrollen waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 1. September, vor vier Grundschulen und einer Oberschule im Einsatz. Dabei wurden acht schriftliche und zwei mündliche Verwarnungen

ausgesprochen.

Um möglichst viele Eltern für den Verzicht auf das Auto zu gewinnen, startet in diesem Jahr bereits das zweite Mal die Mitmachaktion „Zu Fuß zur Schule & zur Kita“. Im Aktionszeitraum bis zum 30. September können eingesparte Autokilometer gesammelt werden. Ebenso können Geschichten und Erfahrungen geteilt werden, wie man es geschafft

hat, auch ohne Auto zur Schule zu kommen. Der beste Bericht und die meisten gesparten Kilometer werden prämiert. Alle Informationen zur Aktion gibt es unter www.kindundkegel.de/zufusszurschule

Die Aktionstage finden im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche statt.

www.dresden.de/mobilitaetswoche



Sei dabei!

Jugendweihe – mehr als eine Feier

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.®

Hallo 7. Klassen!
auf zur Jugendweihe 2022!

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!
Regionalbüro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 2198 310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Betreiber für St. Pauli Kirchrue gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Ruine der St. Pauli Kirche als kulturell genutzte Einrichtung zunächst auf fünf Jahre zu vermieten. Interessierte Vereine, Firmen, Gesellschaften, Initiativen und ähnliche Akteure, die als juristische Person gelten, sind aufgefordert **bis Freitag, 2. Oktober 2020**, eine Konzeption als Angebot einzureichen.

Im Mittelpunkt der zukünftigen Nutzung soll weiterhin die Betreuung als Spielstätte für vielfältige künstlerische Aktivitäten stehen. Ziel ist es, das Gebäude mittels eines gemeinbedarfsorientierten, kulturellen und bedarfsgerechten Konzeptes nachhaltig zu betreiben. Interessenten für den zukünftigen Betrieb des Ortes werden aufgefordert, eine detaillierte Nutzungskonzeption vorzulegen. Alle wichtigen Vorgaben dazu finden sich in der Ausschreibung. Die Ansprechpartner des Kulturamtes und der STESAD GmbH stehen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Die STESAD GmbH verfügt auf der Grundlage eines im Jahr 1996 auf 50 Jahre geschlossenen Erbbaurechtsvertrages mit dem Kirchlehn zu St. Pauli in Dresden, über das Flurstück der Gemarkung Dresden-Neustadt mit aufstehender Kirchrue. Die Ruine der St. Pauli Kirche in der Dresdner Neustadt ist eine eingeführte Spielstätte für Amateurtheater, Konzerte und stadtteilbezogene kulturelle Aktivitäten. Die vollständige Ausschreibung steht im Internet unter „Sonstige Ausschreibungen“.

www.dresden.de/ausschreibungen



Ideenwerkstatt in der Johannstadt

Die Zukunftsstadt Dresden und der Stadtteilverein Johannstadt e. V. suchen Ideen für die Johannstadt sowie das Dresdner Stadtgebiet. Hierzu findet am Donnerstag, 10. September, 18 bis 21 Uhr eine Ideenwerkstatt in der Johannstadthalle, Holbeinstraße 68, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung per E-Mail an zukunftsstadt@dresden.de notwendig. Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

www.zukunftsstadt-dresden.de



Foto: Pixabay



Herbstzeit ist Ausflugszeit

Die schönsten Ausflugstipps in der Region

steht die diesjährige Veranstaltung im Zeichen der Nachhaltigkeit und Denkmalpflege.

Auf den Spuren von Aschenbrödel: Im Jagdschloss Moritzburg

Eine gute Wahl für einen frühherbstlichen Ausflug ist zudem das Schloss Moritzburg, das in der gleichnamigen Ortschaft nahe Dresden von einem wildreichen Friedewald eingebettet ist. Das in der Mitte des 16. Jahrhunderts errichtete Jagdschloss galt einst als Aufenthaltsort sächsischer Könige und Kurfürsten. Heute präsentiert sich das Märchenschloss als prachtvolles Museum, das mit Gemälden, Möbeln und Porzellanen gesäumt ist. Wer durch den Schlosspark flanieren oder die Barockausstellung des Schlosses bewundern möchte, kann täglich von 10 bis 18 Uhr im Schloss Moritzburg vorbeischauen. Letzter Einlass ist jeweils um 17 Uhr.

Die wärmsten Tage des Jahres liegen hinter uns. Die Tage werden kürzer. Längst hat sich der Herbst angekündigt. Viele Ausflügler nutzen die Herbstzeit, um ihre Region oder das eigene Land auf Exkursen kennenzulernen.

Doch wohin könnten diese Ausflüge in der Region führen? Wir stellen die schönsten Tipps vor.

Virtuelle Rundgänge beim Tag des offenen Denkmals

Einen Ausflug der besonderen Art verspricht in diesem Jahr der Tag des offenen Denkmals. Zur Vermeidung von Infektionen infolge der Corona-Krise schauen Besucher bei der diesjährigen Veranstaltung nicht direkt bei den Denkmälern vorbei. Vielmehr lädt der besondere Tag am 13. Sep-

tember 2020 zu einer virtuellen Erlebnisreise ein. Diese digitale Entdeckungstour bringt Denkmalerlebnisse direkt zu den Menschen nach Hause. Wer beim virtuellen Exkurs der größten Kulturveranstaltung Deutschlands dabei sein möchte, sollte sich diesen Termin vormerken. Unter dem diesjährigen Motto: „Chance Denkmal. Erinnern. Erhalten. Neu denken.“

Lausitzer Findlingspark
Nochten

www.findlingspark-nochten.de

**Ausflugstipp:
Den Herbst im Findlingspark erleben!**

Findlingspark Nochten
Parkstraße 7
02943 Boxberg / O.L.
Tel. 035774 556352
info@findlingspark-nochten.de

LÖBNITZERGRUNDBAHN
Radebeul Ost – Moritzburg – Radeburg

Täglich unter Volldampf vor den Toren Dresdens

- täglicher Dampfbetrieb
- offener Aussichtswagen in den Sommermonaten
- Fahrradwagen
- Familientarif, Kinder unter 6 Jahren fahren kostenfrei
- Führungen und Themenfahrten mit Programm
- Geschenkgutscheine & Souvenirs auch online

TIPP: Sonderzugverkehr am 19. & 20. September

Besuchen Sie auch die Weißeritztalbahn (Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH · Löbnitzgrundbahn · Am Bahnhof 1 · 01468 Moritzburg · Telefon 035207 8929-0 · www.loessnitzgrundbahn.de

Veranstaltungen und Führungen zu unterschiedlichen Themen

Zusätzlich zu diesen Museumsrundgängen stehen die Pforten des Barockschlosses für zahlreiche weitere Veranstaltungen offen. Bereits seit Mai 2020 findet in dem Schloss die Sonderausstellung „Mythos August – Geschichte. Macht. Ihr“ statt, die anlässlich des 350. Geburtstags von August dem Starken spannende Einblicke um die Mythen der historischen Figur bietet. Wer an einer speziellen Führung durch die Sonderausstellung teilnehmen möchte, kommt jeweils am Mittwochnachmittag bis Ende September auf seine Kosten. Zudem lockt der Veranstaltungskalender des Schlosses Moritzburg in den nächsten Wochen mit Sonderführungen „Vom Keller bis zum Dach“, die jeweils am Sonntag durchgeführt werden. Am 4. und 18. Oktober dürfen sich Besucher von 11 bis 14.30 Uhr auf Kostüm-

führungen für Erwachsene mit Begrüßungssekt freuen.

Ein Ausflug in den Findlingspark Nochten

Reges Treiben herrscht zur Herbstzeit ebenfalls im Findlingspark Nochten, der südwestlich von Weißwasser in der Oberlausitz zu Hause ist. Im Herzen der sächsischen Lausitz lädt an diesem Ort eine europaweit einzigartige Parklandschaft zur Erkundungstour ein, die ihre Besucher täglich von 10 bis 18 Uhr in eine völlig neue Welt entführt. Das rund 20 Hektar große Gelände ist mit ungefähr 100.000 Pflanzen und 7.000 Findlingen gesäumt, die das pulsierende Herz der insgesamt sieben Parkbereiche sind. Ob Waldsee, Klein Skandinavien, Felsengarten, Heidegarten, Heidemoor, Teich- oder Steingarten – jedes Gebiet hat seinen eigenen Reiz. Der höchste Gipfel des Parks gibt einen fantastischen Blick auf die Lausitz frei. Familien

mit kleinen Kindern kommen auf dem Abenteuerspielplatz „Die Wüste“ auf ihre Kosten.

Spaziergänge und Rundfahrten

Insbesondere zur Herbstzeit ziehen die 130 Sorten der Sommerheide die Blicke auf sich. Blumen wie Astern, die Herbstzeitlose oder der Herbstenzian lassen Herzen von Hobby-Botanikern höher schlagen. Der Findlingspark Nochten ist das ideale Ausflugsziel für einen Spaziergang. Wer das Areal auf einer Rundfahrt erkunden möchte, kann auf Wunsch ebenfalls ein Elektromobil reservieren. Wer alle Gartenbereiche auf einer Rundfahrt samt der schönsten Aussichtspunkte in Augenschein nehmen möchte, sollte für diesen Herbstausflug mindestens eine Stunde lang einplanen. Diese Fahrten werden von Insidern begleitet, die spannende Einblicke in die Welt der Pflanzen und den

verschiedenen Parkbereichen gewähren.

Souvenirs und Ausstellungen im Besucherzentrum

Ein weiteres Highlight ist das Besucherzentrum, dessen Ausstellung „Eisig, riesig, spannend. Abenteurer Eiszeit“ zur Reise in die Vergangenheit einlädt. Zugleich ist das Besucherzentrum eine gute Anlaufstation für alle Besucher, die sich Souvenirs sichern oder einen Kurzfilm zur Parkgeschichte anschauen möchten. Für Hobby-Botaniker halten die Betreiber des Findlingsparks Nochten eine besondere Überraschung bereit. Am 27. September findet in diesem Jahr vor Ort eine große Pflanzenbörse statt. Events und Ausflugsziele wie diese sind nur einige Publikumsmagneten unter vielen, die unsere Region auch in Zeiten der Corona-Krise von einer ihrer schönsten Seiten präsentieren.

Text: scharfe//media; Sandra Reimann

TOSKANA THERME BAD SCHANDAU

**WIEDER-
ERÖFFNUNG
AM 15.09.**

toskanaworld
glück und gesundheit

IM HERZEN DER EINZIGARTIGEN
 FELSENWELT EUROPAS - DES
 ELBSANDSTEINGEBIRGES.

Toskana Therme
 Bad Schandau Rudolf-Sendig-Straße 8a
 01814 Bad Schandau
 T 035022 54610
 badschandau@toskana-therme.com
www.toskanaworld.net



Interessenbekundungsverfahren zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit der Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts

Abfrage des Amtes für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, plant im ersten Halbjahr 2021 die Vergabe einer Dienstleistungskonzession und startet dazu ein Interessenbekundungsverfahren.

■ **Kurzbeschreibung**
Gegenstand ist eine Dienstleistungskonzession zur Herstellung, zum Vertrieb und zur Vermarktung des **Dresdner Amtsblattes** mit der Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts unter **www.dresden.de**.

Das offizielle Dresdner Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich in 25.000er Auflage. Es beinhaltet redaktionelle und amtliche Teile aus der Stadtverwaltung, außerdem Beilagen, Sonderausgaben und Anzeigenanteile. Das Dresdner Amtsblatt ist für die Leserschaft

kostenlos, wird stadtweit über Auslagestellen verteilt und kann außerdem im Abo bezogen werden. Der städtische Online-Auftritt ist das offizielle Service- und Informationsportal der Landeshauptstadt Dresden. Als erste Anlaufstelle für Informationen der Stadtverwaltung und städtischer Einrichtungen beleuchtet es Themen von A wie Abfall bis Z wie Zoo. Im Jahr 2019 wurden die Seiten unter **www.dresden.de** rund 17 Millionen Mal angesehen. Der städtische Internetauftritt enthält ebenfalls Räume für Anzeigen.

■ **Laufzeit**

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist vom 1. Juli 2021 an für drei Jahre geplant mit optionaler Verlängerung um ein Jahr.

■ **Frist für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren**
17. September 2020

Interessenten sind gebeten, sich innerhalb der Frist schriftlich mit Firma und Kontakt, optional gern mit Referenzen, zu melden.

■ per Mail: presse@dresden.de oder

■ per Post: Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ **Ablauf und Ziel des Interessenbekundungsverfahrens**
Die Interessenten erhalten nach Fristablauf eine Gesprächseinladung. Im Gesprächstermin können sie ihre Vorstellungen zur Aufgabenerfüllung darlegen. Der Auftraggeber beabsichtigt mit dem Interessenbekundungsverfahren, einen umfassenden Marktüberblick zu erlangen und neue bzw. andere Wege der Aufgabenerfüllung in den Entscheidungsprozess und die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession

einzu beziehen. Im Interessenbekundungsverfahren sind Dienstleister angesprochen, die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrungen für den Auftrag mitbringen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens entstehen weder für den Interessenten noch für die Landeshauptstadt Dresden rechtliche Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich eines Vertragsverhältnisses. Es lassen sich keine Rechtsansprüche auf Abschluss eines Vertrages oder eine Vorfestlegung für ggf. sich anschließende Vergabeverfahren ableiten. Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet. Die qualifizierten Vergabeunterlagen werden voraussichtlich zum Jahresanfang 2021 versendet.

presse@dresden.de



Erste Förderrunde KUNST TROTZT CORONA erfolgreich beendet

Jury vergibt 150.350 Euro an die Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Rahmen des Projektes KUNST TROTZT CORONA, das mit den Mitteln der Landeshauptstadt Dresden lokale Kreativschaffende sowie Veranstalterinnen und Veranstalter unterstützt, stehen nun die ersten Geförderten fest: 26 der insgesamt 78 förderfähigen Bewerbungen können mit einer Summe von 150.350 Euro unterstützt werden. Die Anträge markieren dabei einen Bedarf von ca. 760.000 Euro in den geplanten Projekten und Veranstaltungen.

Mit den durch den Stadtrat Dresden beschlossenen Zusatzmitteln werden in einem ersten Schritt Unternehmen, Vereine der Kulturlandschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft direkt bezuschusst. Gefördert werden dabei sowohl Veranstaltungen, die bisher nicht stattfinden konnten als auch neue Projekte, die aufgrund der Corona-Verordnung und Auflagen einen Mehrbedarf in ihrer Finanzierung aufweisen.

Über die Bewerbungen entschied eine Jury von sechs Expertinnen und Experten, die sich aus Vertretern des Kulturamtes und der Wirtschaftsförderung Dresden sowie des Branchenver-

bandes Wir gestalten Dresden zusammensetzte.

In Kürze wird es dann die Möglichkeit geben, in einer zweiten Förderrunde Mittel für Projekte über die Crowdfunding-Plattform startnext zu generieren. Hierbei wird jeder Euro, der im Rahmen einer Kunst-trotzt-Corona-Crowdfunding-Kampagne eingeworben wird, verdoppelt werden. Mehr Informationen folgen demnächst.

■ **Hintergrund**

Im Juli hatte der Stadtrat Dresden im Rahmen des Konjunkturpakets „Kunst trotz Corona“ nochmals 500.000 Euro für die Dresdner Kulturlandschaft beschlossen. Mit den Mitteln sollen Veranstaltungen und Projekte mitfinanziert und so Kreativschaffende bzw. Institutionen im Kulturbereich sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt werden. Ziel ist es außerdem, durch das Veranstaltungsangebot die Stadt Dresden zu beleben und den Tourismus anzukurbeln.

225.000 Euro erhielt Wir gestalten Dresden – Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft, um privat-

wirtschaftlich organisierte Kulturereignisse und Veranstaltungen zu unterstützen. Weitere 225.000 Euro vergab das Amt für Kultur und Denkmalschutz direkt an institutionell geförderte Einrichtungen. Mit den restlichen 50.000 Euro wurden die Kleinprojektefonds der Landeshauptstadt Dresden aufgestockt, die ebenso kurzfristige Kulturprojekte ermöglichen sollen.

■ **Liste der Geförderten:**

■ Sommertheater Dresden, Förderverein Kammerspiele Dresden und Sommertheater Dresden e. V.
■ Konzerte im Park/ Palais Sommer, Palais Sommer Festival GmbH
■ Dresdner Comedy & Theater Club
■ Carte Blanche Theater GmbH
■ Boulevardtheater Dresden, T.W.O GmbH
■ Junge Garde Dresden, Bernd Aust Kulturmanagement GmbH
■ Puppen- und Pantomimetheater, AUGUST Theater Dresden e. V.
■ Herbstkonzert der Banda Internationale
■ LA STRADA – Saloppe Straßenmusikfestival 2020 Corona Edition, Saloppe

■ Clubgarten, Objekt klein a UG
■ Konzertreihe, GrooveStation
■ Tagesprogramm, Sektor Evolution
■ Cello & Co Wohnzimmerkonzerte, Juliane Gilbert
■ Geschichten übern Gartenzaun, Kathrin Gennies
■ Doppelkonzert und Releasekonzert, Sunset Mission / Oh my music management UG
■ Konzert und Live-Performances im öffentlichen Raum, Mea Mara Entertainment
■ Musik auf Rädern, tristan Production Management Event UG
■ Closed Club, Palais Palett e. V.
■ Fahrradtouren mit Aufführungen, Konzert & Lesung, Morning glory concerts e. V.
■ RauschKörper, Michaela Mehl
■ Transitraum, missingdots e. V.
■ Premiere Filmprojekt ‚Effata‘, 3. Etage Filmproduktion GbR
■ Bits&Pieces Market, Blossom Out
■ 20. SaloppeSeifenkistenRennen – PANDEMICRennen, Waterloo Produktion GmbH & Co. KG
■ UTM Beergarden, FRIMAR Solutions GbR
■ Freilichtausstellung, Galerie & Kunsthandlung „ART-ICALS“

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

Vom 25. August 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, verordnet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

§ 1 Grundsätze

(1) Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie den Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder mit bis zu zehn weiteren Personen auf das zwingend nötige Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten und sind weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten (Kontaktbeschränkung). Diese Grundsätze gelten für alle Lebensbereiche, einschließlich Arbeitsstätten.

(2) Es wird dringend empfohlen, bei Kontakten im öffentlichen Raum, insbesondere mit Risikopersonen, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Dazu gehören auch regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre

Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

§ 2 Kontaktbeschränkung, Abstandsregelungen, Mund-Nasenbedeckung

(1) Private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit sind ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig.

(2) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nur zulässig allein und mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und

1. mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder
2. mit bis zu zehn weiteren Personen.

(3) Familienfeiern (unter anderem Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Jubiläumsfeiern, familiäre Schulanfangsfeiern) in Gaststätten oder von Dritten überlassenen voneinander abgetrennten Räumlichkeiten (auch im jeweiligen Außenbereich) sind mit bis zu 100 Personen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zulässig. Die Hygieneregeln sollen eingehalten werden.

(4) Betriebs- und Vereinsfeiern sind mit bis zu 50 Personen zulässig. Die Hygieneregeln sollen eingehalten werden.

(5) Die Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14, § 16, § 29 und § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) ge-

ändert worden ist, haben Konzepte zu erstellen und umzusetzen, die die Einhaltung von Hygieneregeln sicherstellen. Abhängig von der Größe der Einrichtung und den räumlichen Gegebenheiten muss im Konzept eine Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen festgelegt werden, die die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht. Wenn die Angebote in festen wiederkehrenden Gruppen mit datenschutzkonformer und datensparsamer Erhebung von Kontaktdaten im Sinne von § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 durchgeführt werden können, muss der Mindestabstand innerhalb der Gruppe nicht eingehalten werden. Absatz 2 gilt nicht für die Belegung von Schlafräumen in Beherbergungsstätten bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Bezug auf feste, wiederkehrende Gruppen. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann weitere Anforderungen durch Allgemeinverfügung regeln. Für sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe im Übrigen gelten die Sätze 1 bis 3 und 5 entsprechend.

(6) Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Alternative Schutzmaßnahmen können durch die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie bestimmt werden. Satz 1 gilt entsprechend für Aus- und Fortbildungseinrichtungen und sonstiger Einrichtungen schulischer Ausbildung sowie für Angebote der Ferienbetreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe.

(7) Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen

1. bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder regelmäßiger Fahrdienste zum Zweck der Beförderung von Menschen

mit Behinderungen oder pflegebedürftigen Menschen zwischen dem Wohnort/der Wohnstätte und Einrichtungen,

2. bei der Benutzung von Reisebussen, sofern nicht der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann,

3. beim Aufenthalt in Geschäften und Läden und

4. soweit die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie dies vorsieht.

Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres. Satz 1 Nummer 1 bis 3 gilt nicht für das Personal, soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden oder kein Kundenkontakt besteht. § 1 Absatz 2 Satz 4 bis 5 gilt entsprechend. Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht nach Satz 1 genügt die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder ärztlichen Attests. Insoweit kann aus infektionsschutzrechtlichen Gründen die Benutzung und der Aufenthalt nach Satz 1 nicht versagt werden. Personen, die entgegen der nach Satz 1 bestehenden Pflicht keine Mund-Nasenbedeckung tragen, ist die Benutzung nach Satz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 sowie der Aufenthalt nach Nummer 3 untersagt.

- (8) Abweichend von Absatz 2 ist Sportbetrieb unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt.

- (9) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind abweichend von Absatz 2 bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt. § 5 bleibt unberührt. Bei Einrichtungen und Angeboten gemäß § 4 Absatz 4 Nummer 7 und bei Einrichtungen und Angeboten von Religionsgemeinschaften kann der Mindestabstand verringert werden, soweit eine verpflichtende,

► Seite 18

◀ Seite 17

datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten im Sinne von § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 durchgeführt wird und geeignete Hygieneregeln getroffen wurden.

(10) Über die in den Absätzen 2 bis 6 und 8 genannten Zusammenkünfte und Ansammlungen hinaus, sind Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum verboten.

§ 3

Handwerksbetriebe, Dienstleister und sonstige Betriebe, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäfte und Läden oder Angebote für den Publikumsverkehr sowie Veranstaltungen

(1) Die Öffnung von Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder Angeboten für den Publikumsverkehr sowie Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt. Insoweit liegt keine verbotene Ansammlung nach § 2 Absatz 10 vor.

(2) Verboten bleibt die Öffnung von

1. Diskotheken, Tanzlustbarkeiten in geschlossenen Räumen,
2. Dampfbäder, Dampfsaunen,
3. Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung, Prostitutionsfahrzeuge und
4. Prostitutionsstätten, es sei denn, es handelt sich um die entgeltliche Erbringung sexueller Dienstleistungen ohne Geschlechtsverkehr mit von der zuständigen kommunalen Behörde genehmigtem Hygienekonzept sowie Nachverfolgungsaufgaben.

(3) Betreiber von Beherbergungsbetrieben dürfen keine Personen unterbringen, die aus einem Landkreis, einer Kreisfreien Stadt im Freistaat Sachsen oder im Bundesgebiet oder aus Stadtstaaten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Sofern es sich um ein lokal eingrenzbares Infektionsgeschehen handelt und die zuständigen Behörden lediglich regional begrenzte Maßnahmen angeordnet haben, werden von dem Beherbergungsverbot ausschließlich Personen erfasst, die aus diesen regionalen Bereichen anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Ausgenommen sind Per-

sonen, die über einen ärztlichen Befund verfügen, aus dem sich ergibt, dass eine molekularbiologische Testung keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ergeben hat. Die Testung darf höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden sein. Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko nach Satz 1 oder 2 werden durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt festgelegt und ortsüblich auf der Internetseite www.coronavirus.sachsen.de bekanntgegeben.

(4) Wer Personen beschäftigt, die

1. zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme vorübergehend in das Gebiet des Freistaates Sachsen einreisen (Saisonarbeitskräfte),
2. in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und
3. in Betrieben arbeiten, in denen gleichzeitig mehr als zehn Beschäftigte einschließlich Leiharbeitskräften, Beschäftigten eines Werkunternehmens und sonstige Personen tätig sind,

muss sicherstellen, dass diese bei Beginn der Beschäftigung über einen ärztlichen Befund gemäß Absatz 3 Satz 3 und 4 in deutscher oder englischer Sprache verfügen. Personen, welche nicht über den Nachweis nach Satz 1 verfügen, dürfen nicht beschäftigt werden. Der Betriebsinhaber, der Saisonarbeitskräfte beschäftigt, ist verpflichtet, die Arbeitsaufnahme der Saisonarbeitskräfte jeweils grundsätzlich 14 Tage vor ihrem Beginn der zuständigen kommunalen Behörde anzuzeigen. Eine spätere Anzeige ist nur ausreichend, wenn der Betriebsinhaber glaubhaft macht, dass eine frühere Anzeige aus zwingenden betrieblichen oder sonstigen Gründen nicht möglich war. Die Anzeige hat die Namen der Saisonarbeitskräfte, deren Unterbringungsort, Art und Zeitraum der Tätigkeit sowie die Kontaktdaten des Betriebsinhabers zu enthalten. Die Anzeigepflicht besteht auch, wenn die Saisonarbeitskräfte während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland den Betrieb oder den Arbeitgeber wechseln.

§ 4
Einhaltung von Hygieneregeln in Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder bei Angeboten für den Publikumsverkehr sowie bei

Veranstaltungen

(1) Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel sowie vorhandene branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger beziehungsweise der Aufsichtsbehörde und die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung oder Konzepte und Empfehlungen der Fachverbände sind von Dienstleistern, in Handwerksbetrieben, sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften, Läden, bei Angeboten für den Publikumsverkehr und Durchführungen von Veranstaltungen sowie organisierten Tanzveranstaltungen von Tanzschulen und Tanzvereinen zu berücksichtigen. Weitere Schutzvorschriften sind gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus einzuhalten.

(2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Empfehlungen und Vorschriften ist ein eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Dies soll insbesondere, soweit möglich, die Abstandsregelung zu anderen Personen sowie weitere Hygienemaßnahmen beinhalten.

(3) Die zuständige kommunale Behörde kann das Hygienekonzept und seine Einhaltung überprüfen.

(4) Für folgende Einrichtungen und Angebote mit einer Besucherzahl mit bis zu 1.000 Personen müssen von den zuständigen kommunalen Behörden genehmigte Hygienekonzepte vor der Inbetriebnahme vorliegen:

1. Freibäder, Hallenbäder, Kurbäder, Thermen und Saunen, soweit es sich nicht um Beherbergungsbetriebe, Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen mit Mitgliedern (zum Beispiel Fitnessstudios) handelt,
2. Sportwettkämpfe mit Publikum (ausgenommen ist der Bereich Freizeit- und Breitensport mit einer Besucherzahl bis 50 Personen),
3. Freizeit-, Vergnügungsparks,
4. Volksfeste, Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte,
5. Tanzlustbarkeiten unter freiem Himmel,
6. Messen und
7. Tagungs- und Kongresszentren, Theater, Musiktheater, Kinos,

Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Musikclubs (ohne Tanz) sowie Zirkusse. Im Übrigen gilt § 5.

(5) Für die entgeltliche Erbringung sexueller Dienstleistungen ohne Geschlechtsverkehr wird auf § 3 Absatz 2 Nummer 4 verwiesen.

(6) Für in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge untergebrachte oder tätige Personen treffen die Unterbringungsbehörden einrichtungs- und objektabhängige Regelungen in Abstimmung mit den zuständigen kommunalen Behörden.

(7) Wird eine digitale Erhebung von Kontaktdaten nach § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 vorgesehen, ist zusätzlich

1. eine analoge Erhebung von Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers und
2. eine barrierefreie Datenerhebung zu ermöglichen.

§ 5

Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit Publikum

(1) Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit Publikum mit einer Besucherzahl von mehr als 1.000 Personen dürfen stattfinden, wenn

1. eine datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten nach § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 möglich ist und
 2. ein von der zuständigen kommunalen Behörde auf die Veranstaltung bezogenes genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.
- (2) Für Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom 25. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 54), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, gelten die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht.

(3) Ab 20 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen vor Beginn der Veranstaltung im Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt, sind Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen nach Absatz 1 ohne weitere behördliche Entscheidung untersagt. Die zuständige kommunale Behörde kann die Durchführung der Veranstaltung genehmigen, wenn es sich um einen konkreten abgrenzbaren Ausbruch handelt und die Durchführung der Veranstaltung daher vertretbar ist. Das Verbot nach Satz 1 gilt solange, bis die Zahl der Neuinfektionen die Schwelle von 20 während mehr als sieben Tagen unterschritten ist. Dies gilt auch

für bereits genehmigte Groß- und Sportveranstaltungen.

§ 6 Besuchsregelungen für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

(1) Der Besuch folgender Einrichtungen ist unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 zulässig:

1. Alten- und Pflegeheime,
2. Einrichtungen nach § 2 Absatz 1 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes vom 12. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, und ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen nach § 2 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes, soweit für diese der Teil 2 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes Anwendung findet,

3. Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist) und
4. genehmigungspflichtige stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1, § 19 Absatz 1 Satz 1, § 34 Satz 1, § 35, § 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4, § 42 Absatz 1 Satz 2 sowie § 42a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Wohnstätten, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden.

(2) Die Einrichtungen nach Absatz 1 sind verpflichtet, im Rahmen eines Hygieneplans nach § 36 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder § 23 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes oder eines eigenständigen Konzepts Regelungen zum Besuch und nach Bedarf zum Verlassen und Betreten der Einrichtungen durch die Bewohnerinnen und Bewohner zu erstellen (einrichtungsbezogenes, bewohnerorientiertes Besuchskonzept). Die Regelungen haben insbesondere Bestimmungen zu einzuhaltenden Hygienemaßnahmen, zur Anzahl der Besucherinnen und Besucher und zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu enthalten. § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 gilt entsprechend. Die Besuchsregelungen sind an das aktuelle regionale Infektionsgeschehen anzupassen

und müssen in einem angemessenen Verhältnis zwischen dem Schutz der versorgten Personen und deren Persönlichkeits- und Freiheitsrechten stehen.

(3) Werkstätten für behinderte Menschen und Angebote anderer Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist, müssen über ein Arbeitsschutz- und Hygienekonzept verfügen, das die in § 4 Absatz 1 genannten Empfehlungen und Vorschriften berücksichtigt. Bei Beschäftigten, die in Einrichtungen nach Absatz 1 Ziffer 2 wohnen, ist das Arbeitsschutz- und Hygienekonzept mit der jeweiligen Leitung der Wohneinrichtung der Werkstattbeschäftigten abzustimmen. Dabei sind Regelungen im Zusammenhang mit der Rückkehr in die Einrichtung, insbesondere zu Beförderung und Arbeitsorganisation zu treffen. Die Sätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für andere tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderungen, wobei an Stelle des Arbeitsschutz- und Hygienekonzepts das Hygienekonzept nach § 4 Absatz 2 tritt.

(4) Richterliche Anhörungen dürfen in allen Einrichtungen nach Absatz 1 stattfinden. Das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeteiligten, Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspflegern sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

(5) Erlaubt sind auch Vor-Ort-Kontakte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes, Vormünder, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspfleger und von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte, soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind, und Eltern mit Besuchs- und Umgangsrecht. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Besuch ist mit der Einrichtungsleitung im Vorfeld abzustimmen; diese kann den Zutritt von Auflagen abhängig machen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert Koch-Institutes der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

(6) Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung weitere Regelungen und Hygienevorschriften

erlassen. Ausnahmen können durch die zuständigen kommunalen Behörden im Einzelfall zugelassen werden, soweit dies infektionsschutzrechtlich notwendig oder vertretbar ist.

§ 7 Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko

(1) Abhängig von den regionalen Infektionsparametern müssen die zuständigen Behörden verschärfende Maßnahmen ergreifen, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen. Spätestens bei 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind erste derartige Maßnahmen zu treffen. Dies betrifft insbesondere die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung von Infektionen durch Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten sowie Ansammlungen im öffentlichen Raum. Zulässig ist zu diesem Zweck die Erhebung und Speicherung von Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs. Diese Daten sind, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden (§ 8 Absatz 1 Nummer 1) vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Die verschärfenden Maßnahmen sind unverzüglich ortsüblich bekanntzugeben. Spätestens bei kumulativ 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbruch einzudämmen und ein überregionales Infektionsgeschehen zu verhindern; zu diesen Maßnahmen zählen auch Kontaktbeschränkungen. Ergriffene Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung zu überprüfen, sobald die Zahl der Neuinfektionen die jeweils maßgebliche Schwelle während mehr als sieben Tagen unterschritten hat.

(2) Für den Fall eines konkreten räumlich begrenzten Anstiegs der Infektionszahlen (Hotspot) sind entsprechend begrenzte Maßnahmen zu treffen. Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes bleibt unberührt. Im Falle des Anstiegs von Infektionszahlen in einer Arbeitsstätte ist die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz,

zu informieren.

(3) Für Gebiete mit einem erhöhten Infektionsrisiko, die sich über mehr als einen Landkreis oder mehr als eine Kreisfreie Stadt erstrecken, kann das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung verschärfende Maßnahmen bestimmen.

§ 8 Vollstreckungshilfe, Ordnungswidrigkeiten

(1) Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe zuständigen Behörden haben

1. die Bestimmungen dieser Verordnung,

2. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe in Eilfällen wahrgenommenen Aufgaben und Befugnisse und

3. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe getroffenen Maßnahmen

umzusetzen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie können dabei die Ortspolizeibehörden um Vollstreckungshilfe ersuchen. Die Zuständigkeiten zum Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften gemäß der Sächsischen Arbeitsschutz-zuständigkeitsverordnung vom 6. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 416), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Oktober 2019 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des

◀ Seite 19

§ 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer

1. vorsätzlich

a) entgegen § 2 Absatz 2 an einer Ansammlung oder Zusammenkunft teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,

b) entgegen § 2 Absatz 3 eine Familienfeier in Gaststätten und in von Dritten überlassenen geschlossenen Räumlichkeiten (auch im jeweiligen Außenbereich) veranstaltet oder daran teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,

c) entgegen § 2 Absatz 4 eine Betriebs- oder Vereinsfeier veranstaltet oder daran teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,

d) entgegen § 2 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2 und 3 keine Mund-Nasenbedeckung trägt und keine Ausnahme nach § 1 Absatz 2 Satz 4 bis 5 oder § 2 Absatz 7 Satz 2 und 3 vorliegt oder

e) entgegen § 2 Absatz 9 den Mindestabstand bei Zusammenkünften und Ansammlungen im öffentlichen Raum nicht einhält, 2. fahrlässig oder vorsätzlich

a) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 1 Diskotheken oder Tanzlustbarkeiten veranstaltet oder besucht,

b) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 2 ein Dampfbad oder eine Dampfsauna betreibt oder besucht,

c) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 3 Prostitutionsveranstaltungen oder Prostitutionsvermittlung veranstaltet oder besucht oder Prostitutionsfahrzeuge entsprechend nutzt,

d) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 4 eine Prostitutionsstätte betreibt, e) entgegen § 3 Absatz 3 Satz 1 und 2 Personen aus einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko beherbergt,

f) entgegen § 3 Absatz 4 Satz 2 eine Person ohne einen Nachweis beschäftigt oder die Anzeige nach § 3 Absatz 4 Satz 3 nicht oder nicht rechtzeitig vornimmt und keine Ausnahme nach § 3 Absatz 4 Satz 4 vorliegt,

g) entgegen § 4 Absatz 2 und 4 Veranstaltungen und Angebote ohne Hygienekonzept durchführt oder das Hygienekonzept nicht einhält, h) entgegen § 5 Großveranstaltungen oder Sportveranstaltungen mit Publikum ohne eine datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten oder ohne Hygienekonzept durchführt oder das Hygienekonzept nicht

einhält oder

i) entgegen § 6 Absatz 2 kein eigenständiges Konzept zum Besuch, Betreten und Verlassen der Einrichtung erstellt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten
(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 14. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 367) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 2. November 2020 außer Kraft.

Dresden, 25. August 2020

Die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Petra Köpping

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

am Montag, 7. September 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V0391/20, V0370/20 und V0376/20)

2 Informationen/Sonstiges

■ Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 9. September 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 3057, Dresden-Altstadt I Nr. 51, Neumarkt, Quartier IV/Hotel Stadt Rom, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6051, Dresden-Nickern, Dohnaer Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

3 Bebauungsplan Nr. 3061, Dresden-Friedrichstadt Nr. 12, Waltherstraße/Friedrichstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

4 Erstreckung eines Erbbaurechts auf das Grundstück Otto-Mohr-Straße

5 Sicherung der künftigen öffentlichen Zugänglichkeit des Herzogin Gartens und Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum prüfen

6 Verkehrssicherheit am Universitätsklinikum

7 Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (Flurstück 280/15) der Gemarkung Striesen

8 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall

9 Städtepartnerschaften im Straßenbild verankern

10 Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

11 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 10. September 2020, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 20. Mai 2020 und 11. Juni 2020

2 Informationen/Fragestunde

3 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

4 Konzept zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII

5 Vergabe Zuschüsse für bewegliche

Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde)

6 Aufnahme von zwei Kindertageseinrichtungen in der Marta-Fraenkel-Straße 6 und 8 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreibung durch den Träger Malwina e. V.

7 Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager*innen für alle Stadtbezirke

8 Klärung des Verhältnisses von Stadtbezirksförderung und Aufgaben nach dem SGB VIII

9 Beauftragung des Unterausschuss Planung

10 Budgetvorgaben und Mehrbedarfe

11 Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2020 im Rahmen des „Stressszenarios“

12 Berichte aus den Unterausschüssen

■ Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 9. September 2020, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, 1. Etage, Königstraße 15
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Update e-Petition

2 Petition „Unterschriftensammlung Brief zum Radverkehr entlang der Königsbrücker Straße“

3 Petition „Das AUGUST Theater Dresden soll im Rathaus Pieschen erhalten bleiben!“

4 e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“

5 Zweizügigkeit für die 74. Grundschule Dresden-Gompitz

6 Petition – Verwendung der Liegenschaft Sternplatz 1 (V3158/19) e-Petition „Erhalt und Sanierung des Stadtteilzentrums am Sternplatz („Alte Herkuleskeule“)

7 Petition Königsufer und Neustädter Markt

8 Petition Neustädter Markt

9 Petition Abschluss der Sanierung des Chinesischen Pavillons



Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen unter Beachtung der aktuellen Hygieneregulungen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Prohlis

am Montag, 7. September 2020, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

- Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

■ Neustadt

am Montag, 7. September 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

- aktueller Arbeitsstand des Zukunftsstadtprojektes „Woche des guten Lebens“
- Beschlussempfehlung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2020 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG
- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3
- Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (2020)
- Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

■ Klotzsche

am Montag, 7. September 2020, 18.30 Uhr, im LuftRAUM des Conference Centers im Flughafen Dresden, Flughafenstraße

- Informationen des Revierleiters des Polizeireviers Dresden-Nord
- Antrag der Bürgerschaft Hellerau e. V. zur Projektförderung „Gemeinschaftsgarten im Naturraum Hellerau – Einfriedung und Bodenbearbeitung“
- Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

■ Plauen

am Dienstag, 8. September 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: „Repliken Hettner-Büste und Grabdekorationen“ durch Verband der Annenfriedhöfe Dresden
- Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)
- Verkehrssicherheit für Radfahrende auf dem Westabschnitt der Nöthnitzer Straße – alternative Radvorrangroute durch die Biernerstraße

■ Altstadt

am Dienstag, 8. September 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

- Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019 für die Friedrichstadt
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Absenkung Bordstein Dinglingerstraße
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Straßenbaumpflanzung Ferdinandstraße
- Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiberger Straße West, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Bebauungsplan Nr. 3061, Dresden-Friedrichstadt Nr. 12, Walthersstraße/Friedrichstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

■ Pieschen

am Dienstag, 8. September 2020, 18 Uhr, im Ball- & Brauhaus Watzke, Ballsaal, Kötzschenbroder Straße 1

- Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020 bis 2025
- Sichere Radverkehrsverbindung Pieschen–Neustadt
- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen

■ Cossebaude

am Dienstag, 8. September 2020, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

- Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)
- Finanzausschüsse an die Vereine und Einrichtungen der Ortschaften

■ Loschwitz

am Mittwoch, 9. September 2020, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz,

Foyer, Erdgeschoss, Grundstraße 3

- Vorstellung der Bürgerinitiative gegen den Kiesabbau in Söbriegen
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz: Fortführung Erfassung historischer Photographien Werksverzeichnis August Kotzsch
- Erwerb zweier wetterfester Wechselkabinen für die Sportanlage des Hockeyvereins, Bergweg 8
- Rekonstruktion der Grünfläche Am Rathaus in Pillnitz
- Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

■ Cotta

am Donnerstag, 10. September 2020, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Wiederaufstellung + Neubefestigung Christusfigur Neuer Annenfriedhof
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Kinder- und Jugendkonferenz West
- Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiberger Straße West, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

■ Leuben

am Donnerstag, 10. September 2020, 19 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, „Altleuben 10“, Seiteneingang Hertzstraße, Saal Café Luby

- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Projektförderung „Stadtteilstadt Zschachwitzer Dorfmeile Dezember 2020“
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Projektförderung „Ausstattung zur Durchführung des Nachtcafés für Wohnungslose im Gemeindezentrum Laubegast“
- Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat, hier: Planung Instandsetzung Kirchplatz Laubegast
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020 bis 2025
- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0351/17 zur Errichtung von 21 neuen Grillplätzen im Stadtgebiet

ratsinfo.dresden.de



Verordnung zur Aufhebung der Sperrzeiten für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden (Sperrzeitverordnung Dresden) – Korrektur

Vom 16. Juli 2020

Aufgrund § 9 Abs. 2 Nr. 1 Sächsisches Gaststättengesetz (Sächs-GastG) vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Art. 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), geändert wurde, wird abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 1 SächsGastG durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich

(1) „Öffentliche Veranstaltungsstätten“ im Sinne dieser Verordnung sind Veranstaltungsbetriebe und Gaststätten, deren Schwerpunkt darauf liegt, regelmäßige Musikdarbietungen oder regelmäßige Tanzveranstaltungen innerhalb von Gebäuden anzubieten. Dazu zählen insbesondere Diskotheken, Clubs, Konzerthallen und Tanzlokale.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für a) regelmäßig als Nachtbar bzw. Nachtclub geführte Betriebe wie Stripteasebars, Animierbetriebe,

Swingerclubs oder Betriebe der Prostitution,

b) Gaststätten mit Musikdarbietungen oder Tanzveranstaltungen im Freien, d. h. nicht vollständig von einem Gebäude umschlossen,

c) vorübergehende Gaststättengewerbe, welche nicht innerhalb bereits bestehender öffentlicher Veranstaltungsstätten nach Abs. 1 betrieben werden,

d) Spielhallen und öffentliche Vergnügungsstätten auf Jahrmärkten und Rummelplätzen sowie für sonstige öffentliche Vergnügungsstätten, in denen Veranstaltungen nach § 60 a der Gewerbeordnung stattfinden.

§ 2 Aufhebung der Sperrzeit

Die Sperrzeit für öffentliche Veranstaltungsstätten nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung wird im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für alle Tage aufgehoben, mit Ausnahme von Karfreitag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totensonntag.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach

ihrer Veröffentlichung in Kraft. Dresden, 12. August 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach

§ 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. August 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Grundsatz und Gewerbeflächen, ist die Stelle

Sachbearbeiter Veranstaltungsorganisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 80200801

ab sofort befristet bis 28. Februar 2022 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt, (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 16 Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. September 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ In der Stadtkämmerei, Fachbereich Zentrales Haushaltsmanagement/Geschäftsbuch, ist die Stelle

Sachbearbeiter Haushaltsplan/-bewirtschaftung (m/w/d)
Entgeltgruppe 8

Chiffre-Nr. 20200801

ab 1. November 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. September 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Verwaltung, Finanzen und Bau, ist die Stelle

Sachbearbeiter Konzeptionen und Investitionsplanung (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 37200803

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau), Architektur oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. September 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Immobilienverwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Mietvertragsverwaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 65200802

ab 1. Oktober 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fach-

wirt (VWA, BA) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Immobilienwirtschaft oder vergleichbare Fachrichtung, A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. September 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Zentrale Gebäudedienste, sind zwei Stellen**

**Schulhausmeister (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre: 27200801**

ab sofort unbefristet und befristet für die Dauer der Langzeiterkrankung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elekt-

riker/Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, Tischler Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. September 2020

► bewerberportal.dresden.de

.....
► www.dresden.de/stellen



Ausschreibung von Ausbildungsplätzen bei der Stadt Dresden

■ **Das Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt für 2021 folgende Ausbildungsplätze aus:**

**Brandmeisteranwärter (m/w/d)
Laufbahngruppe 1,
zweite Einstiegsstufe
Chiffre: AF BM3721**

Ausbildungsdauer: 23. August 2021 bis 22. August 2023

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr vom 14. Mai 2020 (SächsFwAPO).

In der zweijährigen Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf werden Sie auf die vielfältigen, spannenden und herausfordernden Aufgaben einer Berufsfeuerwehr bei der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und im Rettungsdienst vorbereitet. Die Ausbildung umfasst mehrere theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungsabschnitte.

Während der praktischen Ausbildung

- erfüllen Sie Weisungen von Vorgesetzten während des Einsatzdienstes an Einsatzstellen und im Innendienst,
- ist Ihre Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Ausrüstung sowie zur Wertehaltung gefragt,
- erfüllen Sie Aufgaben einer Truppfrau/eines Truppmannes nach Feuerwehrdienstvorschrift entsprechend erreichten Ausbildungsstand und
- sind Sie entsprechend Ihrer Qualifikation im Rettungsdienst tätig.

Sie schließen die Ausbildung mit der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Feuerwehr an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ab. Beamte auf Widerruf erhalten während des gesamten Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge nach den geltenden Bestimmungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG). Für bereits ausgebildete Notfallsanitäter ist für die Dauer der Laufbahnausbildung die Zahlung

eines Anwärtersonderzuschlages in Höhe von 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages vorgesehen.

Für den Vorbereitungsdienst kann gemäß § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) zugelassen werden, wer

- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetzes und nach § 4 des Sächsischen Beamtenstatusgesetzes erfüllt,
- einen geeigneten Bildungsabschluss wie folgt nachweist:

- 1) Realschulabschluss,
- 2) Abschluss einer Hauptschule und eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
- 3) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens 165 cm groß ist,
- nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst verfügt (bitte Informationsblatt beachten),

- das Deutsche Sportabzeichen in Silber erworben hat,
- aufgrund eines Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höhentauglichkeit sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint (bitte Erklärungsbogen „Äußeres Erscheinungsbild – Tätowierungen“ beachten),

- bei der Einstellung das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Ausnahme bei Soldaten auf Zeit mit einem Dienstverhältnis von zwölf Jahren) und
- mindestens die Fahrerlaubnis Klasse B besitzt.

Erwünscht sind zusätzlich:

- der Besitz eines Führerscheins für Fahrzeuge über 7,5 t oder
- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Rettungsdienst.

Von den Bewerbern wird nach der

Ausbildung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte die Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet.

Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ausschließlich über das Online-Bewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person, auch den tabellarischen Lebenslauf und die geforderten Zeugnisse sowie Nachweise hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens

gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bewerber, die nach der Vorauswahl zum Eignungstest zugelassen werden, haben folgende Veranstaltungen zu absolvieren:

- Theoretischer Leistungstest
- Praxistest
- Sporttest
- Auswahlgespräch.

Die einzelnen Auswahltests finden vom 8. bis 12. Februar 2021 sowie die Auswahlgespräche vom 15. bis 26. Februar 2021 statt.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2020

► Seite 24

FREITAL

“WEIL KLARE STRUKTUREN PLATZ FÜR KREATIVEN SPIELRAUM SCHAFFEN.”

PETER S. AUS FREITAL
Ich bin Erzieher in einer städtischen Kindereinrichtung in Freital. Werde Teil unseres Teams.

Bewirb Dich bei uns als Erzieher/in!

freital.de/werde_erzieher

◀ Seite 23

■ Das Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt für 2021 folgende Ausbildungsplätze aus:

Notfallsanitäter (m/w/d)
Chiffre: AF 3721

Ausbildungsbeginn: September 2021

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Abschluss: staatliche Prüfung (schriftlich, mündlich, praktisch)

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2020

Sie erlernen den Beruf des Notfallsanitäters in einem der modernsten Rettungsdienstbereiche der Bundesrepublik Deutschland. Die Feuerwehr Dresden ist Träger des Rettungsdienstes und besetzt ein Notarzteeinsatzfahrzeug, mehrere Rettungswagen und Spezialrettungswagen. Bei Einsätzen mit vielen Verletzten können spontan zehn zusätzliche Rettungswagen besetzt werden.

Notfallsanitäter führen eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen der Erstversorgung durch und assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patienten. Außerdem stellen sie die Transportfähigkeit von Patienten her und überwachen deren medizinischen Zustand während des Transportes zum Krankenhaus.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Ausbildungsplatz, der neben einer theoretischen Ausbildung an einer medizinischen Berufsfachschule und der praktischen Ausbildung in den städtischen Krankenhäusern vor allem einen spannenden Alltag an den Feuer- und Rettungswagen der Feuerwehr Dresden ermöglicht. Um Ihnen das Wissen für eine optimale Versorgung aller Notfallpatienten und Erkrankten zu vermitteln, steht Ihnen ein einsatzerfahrenes und kompetentes Team an Ausbildern und Fachlehrern zur Seite. Die Ausbildung wird mit modernster Medizin- und Rettungstechnik durchgeführt. Während Ihrer Ausbildung wird Ihnen eine Ausbildungsvergütung nach TVA-ÖD-Pflege gezahlt.

Wir legen viel Wert auf eine praxisorientierte und realitätsnahe Ausbildung. Speziell auf Sie zugeschnittene Praxistage bei der Feuerwehr ermöglichen Ihnen, alle Fähig- und Fertigkeiten, die sie theoretisch erlernt haben, unmittelbar danach umzusetzen. Spaß im Team, gemeinsamer Dienstsport und aufregende Einsätze erleben Sie gemeinsam mit

den Kolleginnen und Kollegen der Feuer- und Rettungswagen.

Für die Ausbildung zum Notfallsanitäter sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Realschulabschluss, Hauptschulabschluss mit zweijähriger Berufsausbildung oder besser
- freundliches, sicheres Auftreten
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Patienten, Angehörigen und Kollegen
- gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

- Bereitschaft zum Schichtdienst, auch an Wochenenden und an Feiertagen
- Einsatzbereitschaft und Motivation, Teamfähigkeit und persönliches Engagement
- hohe psychische und physische Leistungsbereitschaft sowie Belastbarkeit.

Von den Bewerbern wird nach der Ausbildung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte die Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet. Nach erfolgreicher Beendigung der Berufsausbildung wird die Übernahme als Brandmeisteranwärter in das Beamtenverhältnis auf Widerruf angestrebt.

Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ausschließlich über das Online-Bewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person, auch den tabellarischen Lebenslauf und die geforderten Zeugnisse sowie Nachweise hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bewerber (m/w/d), die nach der Vorauswahl zum Eignungstest zugelassen werden, haben folgende Veranstaltungen zu absolvieren:

- Theoretischer Leistungstest
- zum Beispiel Deutsch, Allgemeinwissen, Mathematik, Logik
- Praxistest, zum Beispiel Mengen und Entfernungen schätzen, Maßnahmen der Ersten Hilfe durchführen
- Sporttest
- 200 m Schwimmen, CKCU-Test, Wechselsprünge, Liegestütze, Beugehang, Kastenbumerang-Test, 3000-Meter-Ausdauerlauf

- Auswahlgespräch.

Die einzelnen Auswahltests finden vom 8. bis 12. Februar 2021 sowie die Auswahlgespräche vom 15. bis 26. Februar 2021 statt.

Fragen zur Ausbildung und zum Beruf Notfallsanitäter werden unter der Telefonnummer (03 51) 8 15 53 64 oder (03 51) 8 15 53 65 gern beantwortet.

■ Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Umwelt- und Kommunalwirtschaft schreibt 2021 folgende Ausbildungsplätze aus:

Gärtner im Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
Chiffre: AB2721

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bauen und Pflegen von Parkanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen
 - Straßenbaumpflege, Reparatur und Instandsetzung von Wegen und Plätzen
 - Rekultivieren und Renaturierung
 - Biotopgestaltung und -pflege
- Außer guten schulischen Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern erwarten wir technisches Verständnis und praktisches Geschick. Des Weiteren erwarten wir von unseren Bewerbern kommunikative und kooperative Fähigkeiten, sowie eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen.

Voraussetzung: guter Haupt- bzw. Oberschulabschluss oder Abitur
Ausbildungsbeginn: August 2021
Bewerbungszeitraum: bis 7. Februar 2021

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Kopien des Abschlusszeugnisses bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse Oberschule/Gymnasium richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, SG Personal/Organisation, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (Telefon (03 51) 4 88 15 60)

Gern nehmen wir auch Ihre Bewerbung über das Onlinebewerberportal entgegen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person auch den tabellarischen Lebenslauf und die Kopien der Abschlusszeugnisse bzw. die letzten beiden Schulzeugnisse Oberschule/Gymnasium hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis

zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

■ Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schreibt 2021 folgende Ausbildungsplätze im tjg. theater junge generation, Staatsoperette Dresden und in Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste aus:

Fachkraft für Veranstaltungstechnik (m/w/d)
Chiffre: AB 4121

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Konzipieren und Kalkulieren von Veranstaltungen,
 - Planung von Arbeitsabläufen,
 - Aufbau und Abbau,
 - Einrichtung und Bedienen der Veranstaltungstechnik
- Die praktische Ausbildung findet in einer Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden statt.

Erwartet werden neben einer guten körperlichen Konstitution, handwerkliches Geschick und Verständnis für technisch-künstlerische Zusammenhänge, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Interesse an Kultur/Theater. Die Arbeit setzt auch die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen voraus.

Voraussetzung: guter Oberschulabschluss bzw. Abitur
Ausbildungsbeginn: August/September 2021
Bewerbungszeitraum: bis 30. November 2020

Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ab September 2020 ausschließlich über das Onlinebewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person auch den tabellarischen Lebenslauf und die Kopien der Abschlusszeugnisse bzw. die letzten beiden Schulzeugnisse Oberschule/Gymnasium hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich

lich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

■ **Die Städtischen Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schreiben für 2021 folgende Ausbildungsplätze aus:**

Fachangestellter für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)
Chiffre: AB 4221

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erfassung und Erschließung von Medien und Informationen
- Bestandsordnung und Bestandspflege
- Benutzerdienst, zum Beispiel Anmeldung, Ausleihe, Auskunft
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Veranstaltungen
- Bibliotheksverwaltung und Statistik

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen, Kontaktfähigkeit, rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Flexibilität und eine gute Allgemeinbildung.

Voraussetzung: guter Oberschulabschluss oder Abitur

Ausbildungsbeginn: September 2021

Bewerbungszeitraum: bis 30. November 2020

Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ab September 2020 ausschließlich über das Online-Bewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit, neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person auch den tabellarischen Lebenslauf und die Kopien der Abschlusszeugnisse bzw. die letzten beiden Schulzeugnisse Oberschule/Gymnasium hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

■ **Das Haupt- und Personalamt im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht schreibt für 2021 folgende Ausbildungsplätze aus:**

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
Chiffre: AB 102102

Verwaltungsfachangestellter sind in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig.

Im Rahmen der Ausbildung lernen Sie die Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Verwaltungsfachangestellter bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht, Baurecht oder im Sozialhilferecht vor.

Als Verwaltungsfachangestellter sind Sie Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen.

Außer guten schulischen Leistungen in der Oberschule/Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten,

gut organisieren und planen können sowie ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

Die duale Ausbildung dauert drei Jahre. Der praktische Teil wird in den Verwaltungsstandorten der Landeshauptstadt Dresden und der theoretische Teil im Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital-Dippoldiswalde sowie im Sächsischen Studieninstitut stattfinden.

Voraussetzung: guter Oberschulabschluss oder Abitur

Ausbildungsbeginn: September 2021

Bewerbungszeitraum: 1. September 2020 bis 8. November 2020

Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ab September 2020 ausschließlich über das Online-Bewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person, auch den tabellarischen Lebenslauf und die Kopien der Abschlusszeugnisse bzw. die letzten beiden Schulzeugnisse Oberschule/Gymnasium hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

■ **Das Haupt- und Personalamt im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht schreibt für 2021 folgende Ausbildungsplätze aus:**

Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
Chiffre: AB102101

Kaufleute für Büromanagement sind in den Bereichen der Textgestaltung und -verarbeitung, Kommunikationsübermittlung und Sachbearbeitung tätig.

Sie organisieren Arbeitsabläufe, ge-

stalten Büroprozesse und nehmen personalwirtschaftliche Aufgaben wahr. Die Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs sowie typische Sekretariatsaufgaben gehören zu ihren Aufgaben. Darüber hinaus erwerben die Auszubildenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus zwei Wahlqualifikationen des öffentlichen Dienstes.

Außer guten schulischen Leistungen in der Oberschule/Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, gut organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

Die duale Ausbildung dauert drei Jahre. Der praktische Teil wird in den Verwaltungsstandorten der Landeshauptstadt Dresden und der theoretische Teil im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ sowie im Sächsischen Studieninstitut stattfinden.

Voraussetzung: guter Oberschulabschluss oder Abitur

Ausbildungsbeginn: September 2021

Bewerbungszeitraum: 1. September 2020 bis 8. November 2020

Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ab September 2020 ausschließlich über das Online-Bewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person auch den tabellarischen Lebenslauf und die beglaubigten Kopien der Abschlusszeugnisse Oberschule/Gymnasium bzw. die letzten beiden Schulzeugnisse hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

bewerberportal.dresden.de



Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen, Bauarbeiten für 2021 anmelden

Straßensperrungen sowie andere Einschränkungen und Bauarbeiten, die die Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes behindern, sind Sondernutzungen. Um die Ordnung und Sicherheit, einen flüssigen Verkehrsablauf und vertretbare Verkehrs-umleitungen zu gewährleisten, müssen sie rechtzeitig koordiniert werden.

Firmen, Institutionen, Bauleitungen und Bürger (Veranlasser), die im Jahr 2021 derartige Verkehrsraumeinschränkungen veranlassen oder öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmen wollen, sind

verpflichtet, sie zur Koordinierung beim Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßensperrkoordinierung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, schriftlich anzumelden. **Der letzte Anmeldetermin ist der 15. Oktober 2020.**

Auch Arbeiten, die im Jahr 2020 begonnen wurden bzw. bereits liefen und 2021 fortgesetzt werden, sind anzumelden. Vorhaben, die nicht angemeldet wurden, können nur unter Berücksichtigung koordinierter Maßnahmen genehmigt werden.

Um alle Einschränkungen des

öffentlichen Verkehrsraumes koordinieren zu können, benötigt das Straßen- und Tiefbauamt detaillierte Angaben zu den einzelnen Vorhaben. Die Unterlagen sind fünffach einzureichen, jedes Vorhaben auf einem gesonderten Blatt und mit einem Lageplan:

1. lfd. Nr.
2. Straßenname
3. Ort der Sperrung (Abschnitt von/bis)
4. Grund der Sperrung
5. Umfang der Verkehrsraumeinschränkung (Vollsperrung, halbseitige Sperrung, Einengung der

6. Fahrbahn, Gehbahn, Radweg
6. Vorschlag für die Verkehrsführung während der Bauzeit (zum Beispiel Umleitung, mobile Lichtzeichenanlagen)
7. Dauer der Sperrung (Beginn und Ende)
8. Ausführende Firma bzw. Hinweise auf die Ausschreibung
9. Bemerkungen

Wer später anmeldet, muss sich nach den rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen richten. Nicht angemeldete Vorhaben genehmigt die Stadt nur, wenn es die schon koordinierten Maßnahmen zulassen.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 26. August 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

■ Vergabenummer: 2020-56-00028, Sanierung Ärztehaus, Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 02 – Rohbauarbeiten, V0537/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Uwe Riße, Hoch und Tiefbau, Ortsteil Sora, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Vergabenummer: 2020-56-00034, Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Raum-Luft-Technik (RLT), Haus V, Fachlos 01 (M1), V0538/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wärme- und Klimatechnik GmbH, Königsbrücker Straße 96, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Vergabenummer: 2020-56-00035, Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Gebäudeautomation/ Starkstrom, Haus V, Fachlos 2, M01, V0539/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kieback&Peter GmbH & Co. KG – Niederlassung Dresden, Löbtauer Straße 44–48, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Vergabenummer: 2020-GB111-0072, Straßensanierung Zwickauer Straße, 01069 Dresden, Los 01 – Straßen-, Kanal- und Tiefbau, V0542/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5 c, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2020-56-00013, Rahmenvertrag zur Versorgung mit Blutprodukten für das Städtische Klinikum Dresden vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2028, V0545/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, Blasewitzer Straße 68–70, 01307 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

.....
ratsinfo.dresden.de



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 8/1, 831

Art der Änderung: 2. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 125h, 176, 184, 200

Gemarkung: Kauscha

Flurstücke: 5/8, 12, 13, 14

Gemarkung: Kleinluga

Flurstücke: 6/1, 17, 31/2

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 13/1, 15/1, 15/2, 15/3, 17/1,

37, 41/2, 66/7, 101/3, 113, 117t, 152/5,

152a, 152x, 155a, 163/5, 174/1, 174s,

175a, 175c, 175e, 198/25, 198/36,

198/56, 198c, 199, 200d, 201b, 201i,

203c, 203v, 207/5, 209/7, 209/8, 212/9,

212/11, 214/1, 214d, 239/10, 239/11,

243/6, 280/3, 316/5, 318, 319, 377/1,

377/2, 385, 413/1, 456k, 495, 510/2,

511/6, 517, 522a, 527, 541/17, 572,

647/41, 676/4, 744/52, 763, 781/2,

811, 807/2

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 19/5, 49, 87/2, 87c, 268/5,

269/5, 276, 279, 408/5, 431/24, 431/25,

431/33, 431/35, 431/48, 431/55, 431/59,

431/63, 431/73, 431/77, 431/79, 431/80,

431/81, 431/83, 431/89, 431/92, 431/98,

431/105

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 88u, 96v, 97g, 98h, 100a,

103/1, 375, 600, 618

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 125h, 176, 177, 200

Gemarkung: Kleinluga

Flurstücke: 6/3, 7, 17, 31/2

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 67, 145/1, 200y, 203e,

243/5, 243/6, 572, 662

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 46, 87c, 87i

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Lockwitz

Flurstück: 647/20

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neu-

ordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 4. September 2020 bis zum 5. Oktober 2020 im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: geodaten-kundenservice@dresden.de möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 24. August 2020

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung des AV Rödertal zur nächsten öffentlichen Verbandsversammlung 2020

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Mittwoch, 30. September 2020, 9.15 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 012, in Dresden statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 3. öffentlichen Verbandsversammlung 2019 vom 27. November 2019
4. Jahresabschluss 2019
 - 4.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - 4.2 Bericht der örtlichen Prüfung

4.3 Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2019

5. Beschluss zum 7. Nachtrag des Betriebsführungsvertrages

6. Vorstellung Halbjahresinformation 2020

7. Vorstellung Ergebnis Studie zur Investitionsmaßnahme Schlamm-entwässerung

8. Vorstellung Ergebnis und Beratung – hydraulisches Kanalnetzmodell O.-O.

9. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Michael Langwald
Verbandsvorsitzender
Abwasserverband Rödertal



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung von Wohnen in eine Ferienwohnung im 1. Obergeschoss im Rückgebäude“

Görlitzer Straße 23; Gemarkung Neustadt; Flurstück 591

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24. Juli 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/01895/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

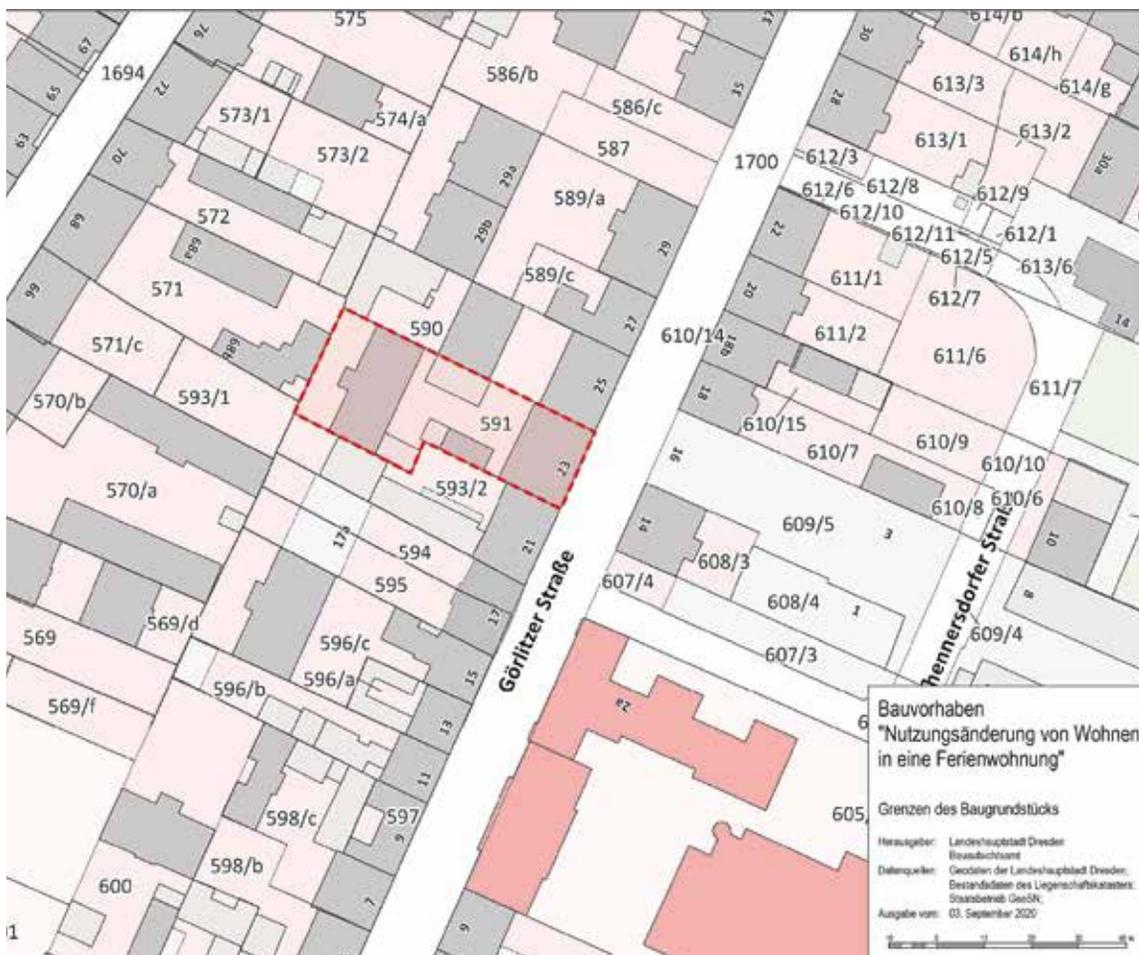
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Nutzungsänderung von Wohnen in eine Ferienwohnung im 1. Obergeschoss im Rückgebäude auf dem Grundstück: Görlitzer Straße 23;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 591 wird ohne Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine Terminvereinbarung, Telefon 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 3. September 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsbblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

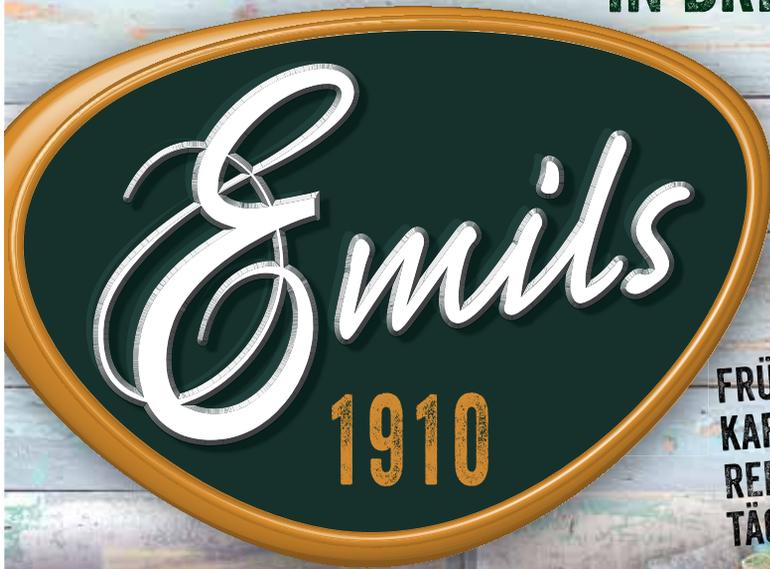
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

AB MITTE SEPTEMBER AUF DER HAUPTSTRASSE 36
IN DRESDEN



CAFÉ &
RESTAURANT

FRÜHSTÜCKEN · MITTAGESSEN · SANDWICHES ·
KAFFEE & KUCHEN · EISKREATIONEN · COCKTAILS ·
REFRESHER · HEISSGETRÄNKE · BIER & WEIN U.V.M.
TÄGLICH 8.00 BIS 22.00 UHR

BESUCH' UNS!
WIR FREUEN UNS AUF DICH.

WWW.EMILS-1910.DE

— GAMMA-IMMOBILIEN.DE —



STADTHÄUSER AM
Großen Garten
EIGENTUMSWOHNUNGEN
HEUBNERSTRASSE 18

GAMMA IMMOBILIEN®